



An den Grossen Rat

11.5154.03

FD/P115154

Basel, 16. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2015

Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend „Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer“

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2013 vom Schreiben 11.5154.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend - den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Kürzlich haben die Kantone Zürich und Aargau die Löhne für Lehrerinnen und Lehrer erhöht. Die Massnahme wurde mit dem Mangel an Lehrpersonen in diesen Kantonen begründet. Der Schweizerische Lehrerverband hat eine Studie publiziert, welche Lehrerinnen- und Lehrerlöhne mit ausgewählten Funktionen in der Privatwirtschaft vergleicht. Die Freiwillige Schulsynode hat vor einigen Tagen die Erhöhung der Löhne für Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Diverse Medien haben dieses Thema aufgenommen und auch über die übrigen Arbeitsbedingungen der Lehrerschaft ist viel publiziert worden.

In den nächsten Jahren werden die Lehrpersonen im Kanton Basel-Stadt durch die Umsetzung der Schulreform stark belastet sein. Wenn der Kanton Aargau attraktivere Arbeitsbedingungen anbietet als unser Kanton, droht der Weggang von qualifizierten Mitarbeitenden unserer Schulen. Auch könnten, falls die Anfangslöhne in Basel-Stadt nicht konkurrenzfähig sind, junge Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule bzw. der Universität eine erste Anstellung in einem anderen Kanton anstreben und hätten so keinen beruflichen Bezug mehr zu Basel-Stadt. Insgesamt scheint diese Entwicklung die Überprüfung und gegebenenfalls eine Erhöhung der Löhne für Lehrerinnen und Lehrer zu rechtfertigen. In unserem Kanton besteht Handlungsbedarf.

Ich bitte den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob gegenüber anderen Kantonen die Konkurrenzfähigkeit der Löhne für Lehrpersonen aller Stufen, die beim Kanton Basel-Stadt oder bei den Landgemeinden angestellt sind, gegeben ist;
- wo allenfalls eine Differenz zu Ungunsten der Lehrkräfte in Basel-Stadt besteht;
- wie der Regierungsrat die Situation für die baselstädtischen Lehrerinnen und Lehrer beurteilt, nachdem einzelne Kantone die Löhne deutlich angehoben haben;
- ob er Handlungsbedarf für Lohnerhöhungen sieht;
- wie er gedenkt, eine Verbesserung der Situation herbei zu führen;
- wie der Zeitplan für allfällige Lohnerhöhungen aussieht.

Patricia von Falkenstein, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Heiner Vischer, André Auderset, Christine Heuss, Martina Bernasconi, Peter Bochsler, Felix Meier, Oskar Herzig“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Würdigung

Die Lohn-Situation der Lehrpersonen wurde im Auftrag des Finanzdepartements im Sommer 2015 von der auf Vergütungsfragen und Lohnvergleiche spezialisierten Firma Perinnova untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass die vom Arbeitgeber BASEL-STADT ausgerichteten Brutto-Löhne für Lehrpersonen im Mittelfeld der untersuchten Kantone liegen. Somit besteht aus heutiger Sicht kein Handlungsbedarf hinsichtlich einer allfälligen Anpassung der Saläre für Lehrpersonen.

1.1 Datengrundlage der Analyse

Die Datenerhebung und Analyse fand im Nachgang zur Umsetzung des Projekts Systempflege statt. Zudem wurden in der Analyse die durch HarmoS neugeschaffenen Strukturen abgebildet. Es entstand somit ein aussagekräftiges Bild in Bezug auf die Konkurrenzfähigkeit des Arbeitgebers BASEL-STADT in diesem Berufsfeld, welches auf den neuesten, verfügbaren Salärdaten beruht.

1.2 Umfang der Analyse

Eine umfassende Lohnanalyse bedarf eines sehr hohen zeitlichen und finanziellen Aufwands. Um eine fristgerechte Anzugsbeantwortung geben zu können, welche die seit Februar 2015 durch die Systempflege entstandene Situation berücksichtigt, beschränkt sich die hier präsentierte Untersuchung alleine auf die Brutto-Saläre.

Im Auftrag des Kantons Bern untersucht die Firma Perinnova derzeit in einer weit umfassenderen Erhebung die gesamten Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen.

Weitere, für die Konkurrenzfähigkeit relevante – aber in der Erhebung und Analyse komplexere – Faktoren, wie etwa die bei einem Vollpensum vorgesehene Anzahl an Lektionen, eventuelle Altersentlastung, Prämien und Zulagen, etc., werden dabei einfließen. Da wesentlich mehr Parameter erhoben und analysiert werden, läuft die Datenerhebung und Auswertung voraussichtlich noch bis Ende 2015. Der Arbeitgeber BASEL-STADT beteiligt sich an dieser Datenerhebung und wird die Resultate nach Abschluss der Analyse erhalten.

1.3 Kantone mit denen verglichen wurde

Die Firma Perinnova hat die Löhne der Lehrerinnen und Lehrer des Arbeitgebers BASEL-STADT jenen der Kantone Baselland, Aargau, Solothurn, Zürich, Bern und Jura gegenübergestellt. Damit ist mit einer aussagekräftigen, den Arbeitsmarkt der erweiterten Region bestimmenden Gruppe von Kantonen verglichen worden und eine Aussage über die Konkurrenzfähigkeit der Löhne für Lehrpersonen bei BASEL-STADT möglich.

1.4 Die Ergebnisse im Überblick

Die Analyse hat ergeben, dass die Bezahlung der Lehrpersonen beim Arbeitgeber BASEL-STADT insgesamt im mittleren Bereich der verglichenen Kantone liegt.

Folgender Überblick stellt den Rang von BASEL-STADT je Schulstufe und Dienstjahren sowie dem erreichbaren Maximum dar:

Schultyp	1. Dienstjahr	5. Dienstjahr	11.Dienstjahr	21.Dienstjahr	Maximum	Ø-Rang
Kindergarten	7. Rang	2. Rang	3. Rang	4. Rang	5. Rang	4.2
Primarschule	2. Rang	1. Rang	3. Rang	3. Rang	2. Rang	2.2
Eingangsstufe	3. Rang	2. Rang	2. Rang	3. Rang	3. Rang	2.6
Sekundarstufe I	6. Rang	4. Rang	5. Rang	5. Rang	5. Rang	5.0
Gymnasium	6. Rang	3. Rang	3. Rang	5. Rang	4. Rang	4.2
Berufsfachschule	6. Rang	3. Rang	3. Rang	4. Rang	5. Rang	4.2
Durchschn.Rang	5.0	2.5	3.2	4.0	4.0	3.7

Werden die Löhne nach Höhe und Kanton rangiert betrachtet, so liegt der mittlere Rang über alle Dienstalter und Schulstufen bei 3.7 Punkten von insgesamt sieben Kantonen. Der Kanton Basel-Stadt liegt also genau in der Mitte.

Die genauere Betrachtung zeigt, dass die Löhne beim Arbeitgeber BASEL-STADT bei den mittleren Dienstaltern in der oberen Hälfte, bei den tiefen und hohen Dienstaltern in der unteren Hälfte liegen. BASEL-STADT nimmt kaum eine Extremposition ein (ausser Platz 1 bei den Primarlehrpersonen im 5. Dienstjahr und Platz 7 beim Anfangslohn der Kindergartenlehrpersonen).

Im beiliegenden Bericht (ab Seite 7) werden die einzelnen Ergebnisse pro Schulstufe und Dienstalter detailliert aufgezeigt und den Vergleichskantonen gegenübergestellt.

Die Entwicklung des Stufenverlaufs beim Arbeitgeber BASEL-STADT manifestiert sich auch in dieser Analyse; er sieht im unteren Bereich der Stufen eine relativ hohe Steigerung vor. Dies führt dazu, dass die Einstiegsgehälter zum Teil etwas tiefer liegen, als im Durchschnitt der verglichenen Kantone. Bereits nach einigen Jahren liegt BASEL-STADT dann jedoch wesentlich besser im Mittelfeld oder oberen Mittelfeld.

Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitgeber-Attraktivität ist dieser Stufenverlauf für Berufsanfänger nicht ideal. Es handelt sich hierbei allerdings um ein allgemeines Merkmal des Stufenverlaufs, welches alle Berufsgruppen betrifft, nicht nur die Lehrpersonen.

Zu bemerken ist, dass es dennoch möglich ist, Stellen zu besetzen und dass im Bedarfsfall die Möglichkeit besteht, zur Gewinnung eine höhere Stufe zu gewähren.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug von Falkenstein betreffend „Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Lohnvergleich Lehrpersonen durch Perinnova

Bericht

zum Lohnvergleich Lehrpersonen

der Kantone AG, BE, BL, BS, JU, SO, ZH

Auftraggeber:



Kanton Basel-Stadt

Zentraler Personaldienst Basel-Stadt

Ersteller:

perinnova
compensation

Kasinostrasse 19

5001 Aarau

24. Juni 2016



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Anlass dieses Berichts	4
1.2	Ergebnisse im Überblick.....	5
1.3	Die wichtigsten Angaben zur Datenerhebung	6
2	Analyse Löhne Kindergarten	7
2.1	Übersichtsauswertung Löhne Kindergarten	7
2.2	Detailauswertung Löhne Kindergarten.....	8
3	Analyse Löhne Eingangsstufe (synthetisch)	11
3.1	Übersichtsauswertung Löhne Eingangsstufe (synthetisch)	11
3.2	Detailauswertung Löhne Eingangsstufe (synthetisch).....	12
4	Analyse Löhne Primarschule	15
4.1	Übersichtsauswertung Löhne Primarschule	15
4.2	Detailauswertung Löhne Primarschule.....	16
5	Analyse Löhne Sekundarstufe I.....	19
5.1	Übersichtsauswertung Löhne Sekundarstufe I	19
	Detailauswertung Löhne Sekundarstufe I	20
6	Analyse Löhne Gymnasium (Obergymnasium/Oberstufe).....	23
6.1	Übersichtsauswertung Löhne Gymnasium	23
6.2	Detailauswertung Löhne Gymnasium.....	24
7	Analyse Löhne Berufsfachschulen.....	27
7.1	Übersichtsauswertung Löhne Berufsfachschulen.....	27
7.2	Detailauswertung Löhne Berufsfachschulen	28
8	Zum Bericht und zur Datenerhebung.....	31
8.1	Methodik.....	31
8.2	Datengrundlage	31
8.3	Definitionen und Abgrenzungen.....	32
8.4	Aussagekraft und Interpretation	35



Auswertungsgrafiken

Auswertung 1. Rangplätze der Löhne nach Schulstufe und Dienstalter	5
Auswertung 2. Übersichtsauswertung Löhne Kindergarten	7
Auswertung 3. Rangierte Löhne Kindergarten, 1. Dienstjahr	8
Auswertung 4. Rangierte Löhne Kindergarten, 5. Dienstjahr	8
Auswertung 5. Rangierte Löhne Kindergarten, 11. Dienstjahr	9
Auswertung 6. Rangierte Löhne Kindergarten, 21. Dienstjahr	9
Auswertung 7. Rangierte Löhne Kindergarten, Maximalgehalt.....	10
Auswertung 8. Übersichtsauswertung Löhne Eingangsstufe (synthetisch)	11
Auswertung 9. Rangierte Löhne Eingangsstufe (synthetisch), 1. Dienstjahr	12
Auswertung 10. Rangierte Löhne Eingangsstufe (synthetisch), 5. Dienstjahr	12
Auswertung 11. Rangierte Löhne Eingangsstufe (synthetisch), 11. Dienstjahr	13
Auswertung 12. Rangierte Löhne Eingangsstufe (synthetisch), 21. Dienstjahr	13
Auswertung 13. Rangierte Löhne Eingangsstufe (synthetisch), Maximalgehalt.....	14
Auswertung 14. Übersichtsauswertung Löhne Primarschule, 1. Dienstjahr.....	15
Auswertung 15. Rangierte Löhne Primarschule, 1. Dienstjahr	16
Auswertung 24. Rangierte Löhne Primarschule, 5. Dienstjahr	16
Auswertung 17. Rangierte Löhne Primarschule, 11. Dienstjahr	17
Auswertung 18. Rangierte Löhne Primarschule, 21. Dienstjahr	17
Auswertung 19. Rangierte Löhne Primarschule, Maximalgehalt.....	18
Auswertung 20. Übersichtsauswertung Löhne Kindergarten	19
Auswertung 21. Rangierte Löhne Primarschule, 1. Dienstjahr	20
Auswertung 22. Rangierte Löhne Primarschule, 5. Dienstjahr	20
Auswertung 23. Rangierte Löhne Primarschule, 11. Dienstjahr	21
Auswertung 24. Rangierte Löhne Primarschule, 21. Dienstjahr	21
Auswertung 25. Rangierte Löhne Primarschule, Maximalgehalt.....	22
Auswertung 26. Rangierte Löhne Gymnasium, 1. Dienstjahr	23
Auswertung 27. Rangierte Löhne Gymnasium, 1. Dienstjahr	24
Auswertung 28. Rangierte Löhne Gymnasium, 5. Dienstjahr	24
Auswertung 29. Rangierte Löhne Gymnasium, 11. Dienstjahr	25
Auswertung 30. Rangierte Löhne Gymnasium, 21. Dienstjahr	25
Auswertung 31. Rangierte Löhne Gymnasium, Maximalgehalt.....	26
Auswertung 32. Übersichtsauswertung Löhne Berufsfachschulen.....	27
Auswertung 33. Rangierte Löhne Berufsfachschulen, 1. Dienstjahr.....	28
Auswertung 34. Rangierte Löhne Berufsfachschulen, 1. Dienstjahr.....	28
Auswertung 35. Rangierte Löhne Berufsfachschulen, 11. Dienstjahr.....	29
Auswertung 36. Rangierte Löhne Berufsfachschulen, 21. Dienstjahr.....	29
Auswertung 37. Rangierte Löhne Berufsfachschulen, Maximalgehalt	30



1 Einleitung

1.1 Anlass dieses Berichts

Folgender parlamentarischer Vorstoss hat zum vorliegenden Bericht geführt:

Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2011 den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen. Dieser Anzug wurde mit Präsidialbeschluss vom 01. November 2011 dem Finanzdepartement und dem Erziehungsdepartement zur Berichterstattung mit Frist 26. Oktober 2013 überwiesen:

„Kürzlich haben die Kantone Zürich und Aargau die Löhne für Lehrerinnen und Lehrer erhöht. Die Massnahme wurde mit dem Mangel an Lehrpersonen in diesen Kantonen begründet. Der Schweizerische Lehrerverband hat eine Studie publiziert, welche Lehrerinnen- und Lehrerlöhne mit ausgewählten Funktionen in der Privatwirtschaft vergleicht. Die Freiwillige Schulsynode hat vor einigen Tagen die Erhöhung der Löhne für Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Diverse Medien haben dieses Thema aufgenommen und auch über die übrigen Arbeitsbedingungen der Lehrerschaft ist viel publiziert worden.

In den nächsten Jahren werden die Lehrpersonen im Kanton Basel-Stadt durch die Umsetzung der Schulreform stark belastet sein. Wenn der Kanton Aargau attraktivere Arbeitsbedingungen anbietet als unser Kanton, droht der Weggang von qualifizierten Mitarbeitenden unserer Schulen. Auch könnten, falls die Anfangslöhne in Basel-Stadt nicht konkurrenzfähig sind, junge Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule bzw. der Universität eine erste Anstellung in einem anderen Kanton anstreben und hätten so keinen beruflichen Bezug mehr zu Basel-Stadt. Insgesamt scheint diese Entwicklung die Überprüfung und gegebenenfalls eine Erhöhung der Löhne für Lehrerinnen und Lehrer zu rechtfertigen. In unserem Kanton besteht Handlungsbedarf.

Ich bitte den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob gegenüber anderen Kantonen die Konkurrenzfähigkeit der Löhne für Lehrpersonen aller Stufen, die beim Kanton Basel-Stadt oder bei den Landgemeinden angestellt sind, gegeben ist;
- wo allenfalls eine Differenz zu Ungunsten der Lehrkräfte in Basel-Stadt besteht;
- wie der Regierungsrat die Situation für die baselstädtischen Lehrerinnen und Lehrer beurteilt, nachdem einzelne Kantone die Löhne deutlich angehoben haben;
- ob er Handlungsbedarf für Lohnerhöhungen sieht;
- wie er gedenkt, eine Verbesserung der Situation herbei zu führen;
- wie der Zeitplan für allfällige Lohnerhöhungen aussieht.

Patricia von Falkenstein, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Heiner Vischer, André Auderset, Christine Heuss, Martina Bernasconi, Peter Bochsler, Felix Meier, Oskar Herzig“



1.2 Ergebnisse im Überblick

Die Löhne der Lehrpersonen bei den Vergleichskantonen liegen recht nahe beieinander¹. Entsprechend liegen auch die Löhne der Lehrpersonen des Kantons Basel-Stadt alle sehr nahe am Mittelwert der Vergleichskantone (die Löhne der Lehrpersonen der Gemeinden Riehen und Bettingen wurden nicht erhoben).

Werden die Löhne nach Höhe und Kanton rangiert betrachtet, so liegt der mittlere Rang über alle Dienstalter und Schulstufen betrachtet bei 3.7 von insgesamt sieben Kantonen. Er liegt also genau in der Mitte.

Die genauere Betrachtung zeigt, dass die Löhne beim Kanton Basel-Stadt bei den mittleren Dienstaltern in der oberen Hälfte, bei den tiefen und hohen Dienstaltern in der unteren Hälfte liegen. Der Kanton Basel-Stadt nimmt kaum eine Extremposition ein (ausgenommen Platz 1 bei den Primarlehrpersonen im 5. Dienstjahr und Platz 7 beim Anfangslohn der Kindergartenlehrpersonen). In fast allen Schulstufen sind also die Anfangslöhne vergleichsweise tief und bei der Mehrheit ist auch der maximal erreichbare Lohn eher tief.

Im Vergleich zu den anderen Schulstufen sind die Lehrpersonen der Sekundarstufe I eher tief und die Lehrpersonen der Primarschule eher hocheingereiht.

Die Löhne in der ganzen Primarstufe (Kindergarten, Eingangsstufe, Primarschule) weichen ebenfalls nicht von den mittleren Vergleichslöhnen ab.

Schultyp	1. Dienstjahr	5. Dienstjahr	11.Dienstjahr	21.Dienstjahr	Maximum	Ø-Rang
Kindergarten	7. Rang	2. Rang	3. Rang	4. Rang	5. Rang	4.2
Primarschule	2. Rang	1. Rang	3. Rang	3. Rang	2. Rang	2.2
Eingangsstufe	3. Rang	2. Rang	2. Rang	3. Rang	3. Rang	2.6
Sekundarstufe I	6. Rang	4. Rang	5. Rang	5. Rang	5. Rang	5.0
Gymnasium	6. Rang	3. Rang	3. Rang	5. Rang	4. Rang	4.2
Berufsfachschule	6. Rang	3. Rang	3. Rang	4. Rang	5. Rang	4.2
Durchschn.Rang	5.0	2.5	3.2	4.0	4.0	3.7

Auswertung 1. Rangplätze der Löhne nach Schulstufe und Dienstalter

Die Ergebnisse stimmen auch mit den Ergebnissen des Persuisse-Lohnvergleichs 2014² überein. Bei diesem Lohnvergleich wird auf die tatsächlich ausgerichteten Löhne abgestellt und die Daten sind nach Lebensalter und nicht nach Dienstjahr gegliedert. Da nicht alle Lehrpersonen im gleichen Lebensalter abschliessen, gibt es bei gleichem Alter erhebliche Lohnunterschiede.

Aufgrund der in diesem Bericht analysierten Lohnsituation wird kein Handlungsbedarf ersichtlich. Die Löhne weichen nicht wesentlich von den durchschnittlichen Löhnen der Vergleichsgruppe ab.

¹ Bei anderen Berufsgruppen und Funktionen sind auch bei Kantonenvergleichen grössere Spannen feststellbar.

² Die Vereinigung der Personalleiterinnen und Personalleiter des Bundes, aller Kantone und der grösseren Städten nennt sich Persuisse. Sie führt unter anderem den Persuisse-Lohnvergleich durch.



Strukturell fällt höchstens auf, dass die Lohnposition der Primarlehrpersonen im externen Vergleich besser ist, als die der Lehrpersonen der Sekundarstufe I.

Eher ungünstig ist allerdings die Situation, dass die Anfangslöhne in der Regel vergleichsweise tief, die Löhne im 5. und 11. Dienstjahr dann aber in der Regel eher überdurchschnittlich sind. Wenn man davon ausgeht, dass die Lohnhöhe bei der Arbeitgeberwahl eine Rolle spielt, dann führt der tiefe Anfangslohn zu einem Konkurrenznachteil und der höhere Lohn im 5. und 11. Dienstjahr hingegen bringt keinen grossen Konkurrenzvorteil, da dann weniger Arbeitgeberwechsel stattfinden.

1.3 Die wichtigsten Angaben zur Datenerhebung

Die hier angegebenen Löhne sind die systematischen Jahresbruttolöhne je Schulstufe und Dienstalter. Sie wurden mittels schriftlicher Befragung bei den Erziehungsdepartementen/-direktionen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Jura, Solothurn und Zürich erhoben.

Die Datenauswertungen werden pro Schulstufe dargestellt. Es erfolgt jeweils eine einleitende Darstellung der Gesamtvergleiche und anschliessend werden die einzelnen, rangierten Lohnvergleiche pro Dienstalter aufgezeigt.

Bei den rangierten Lohnvergleichen werden die Kantone aber nicht explizit genannt, da es nur um die Beurteilung der Position des Kantons Basel-Stadt und nicht die Position eines anderen Kantons geht.

Die detaillierten Erläuterungen zur Datenerhebung und - qualität, Methodik, zu den Abgrenzungen und Definitionen befinden sich im letzten Kapitel dieses Berichts.

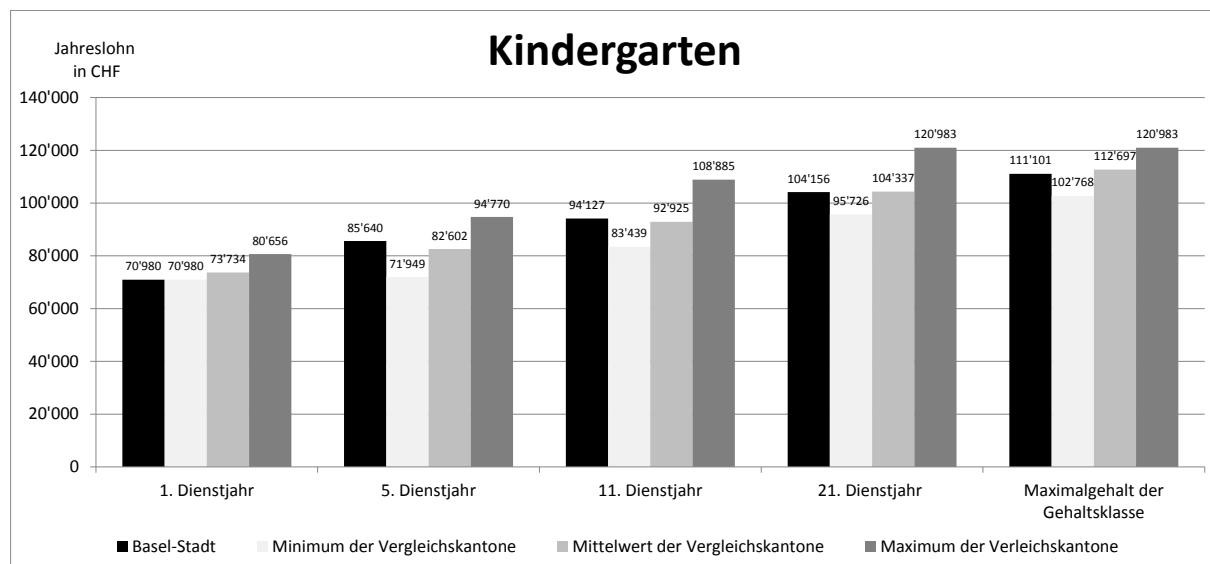


2 Analyse Löhne Kindergarten

2.1 Übersichtsauswertung Löhne Kindergarten

Das Bild des Lohnvergleichs bei den Kindergartenlehrpersonen ist sehr typisch, wenn auch etwas ausgeprägter. Der Anfangslohn ist im Vergleich am tiefsten, das korrigiert sich aber bereits bis zum 5. Dienstjahr. Insgesamt betrachtet sind die Löhne der Kindergartenlehrpersonen leicht unterdurchschnittlich.

Aus der Perspektive der Arbeitgeberattraktivität ist es natürlich ungünstig, beim Anfangslohn an letzter Stelle und erst beim 5. Dienstjahr den 2. Platz zu erreichen.

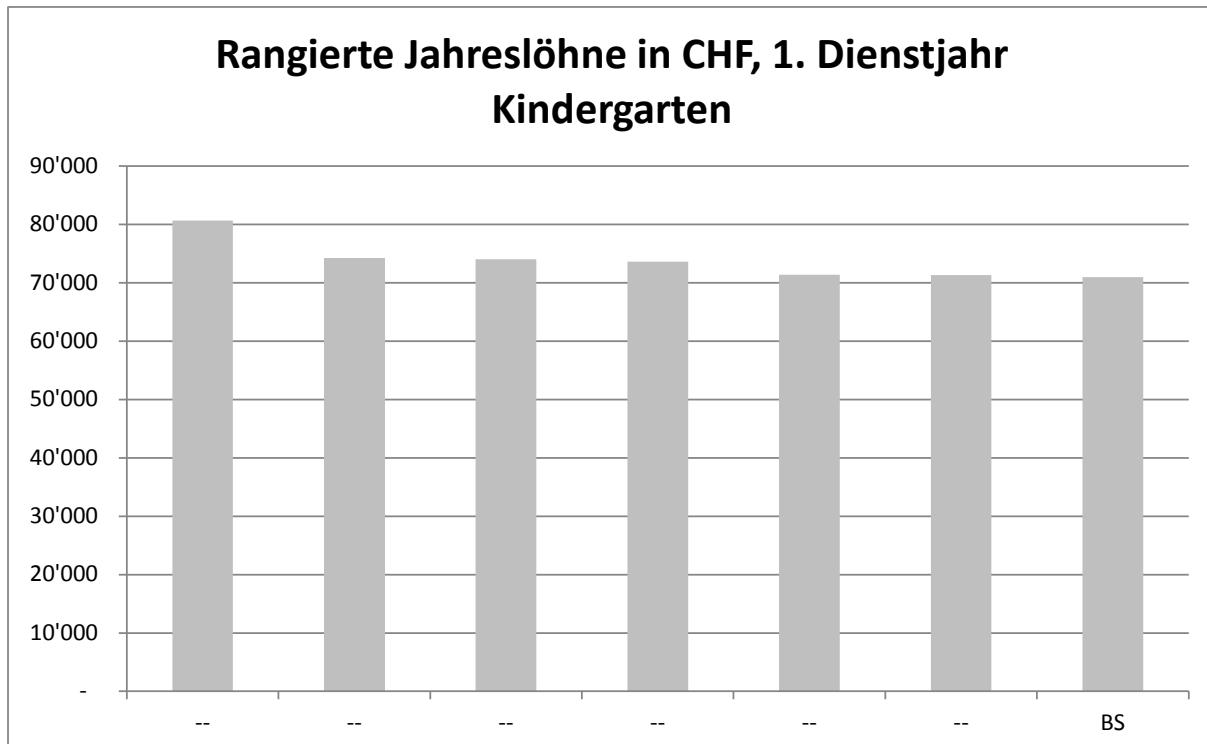


Auswertung 2. Übersichtsauswertung Löhne Kindergarten

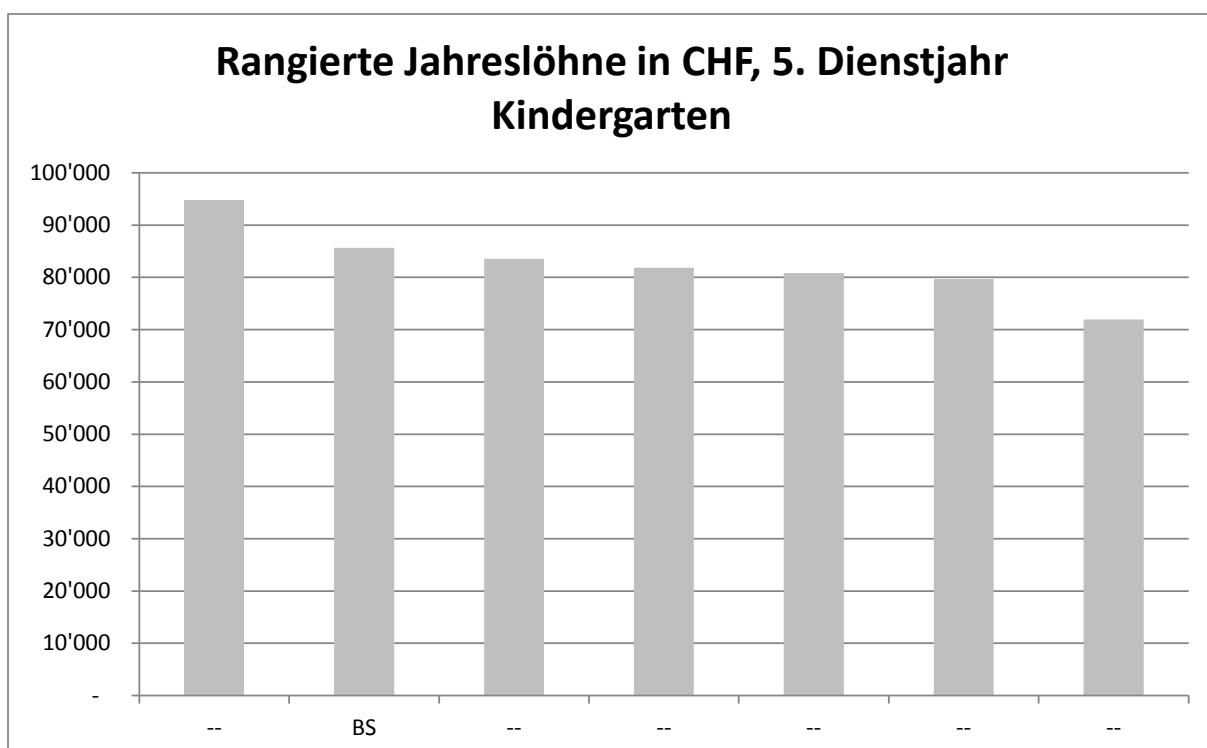
Schultyp	1. Dienstjahr	5. Dienstjahr	11.Dienstjahr	21.Dienstjahr	Maximum	Ø-Rang
Kindergarten	7. Rang	2. Rang	3. Rang	4. Rang	5. Rang	4.2
Durchschn.Rang	5.0	2.5	3.2	4.0	4.0	3.7



2.2 Detailauswertung Löhne Kindergarten



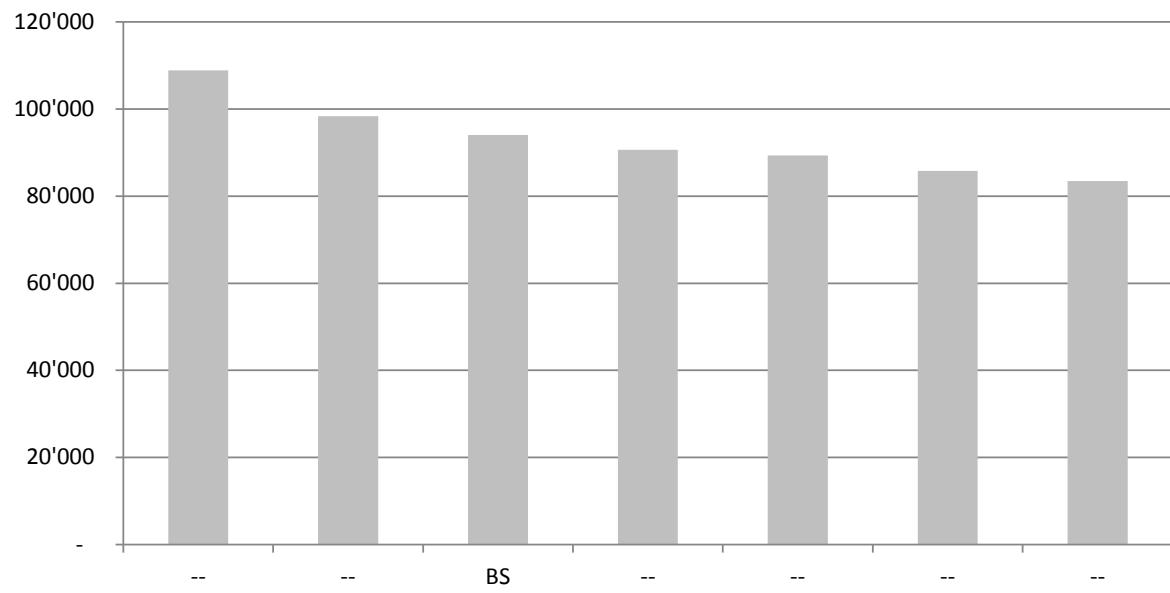
Auswertung 3. Rangierte Löhne Kindergarten, 1. Dienstjahr



Auswertung 4. Rangierte Löhne Kindergarten, 5. Dienstjahr

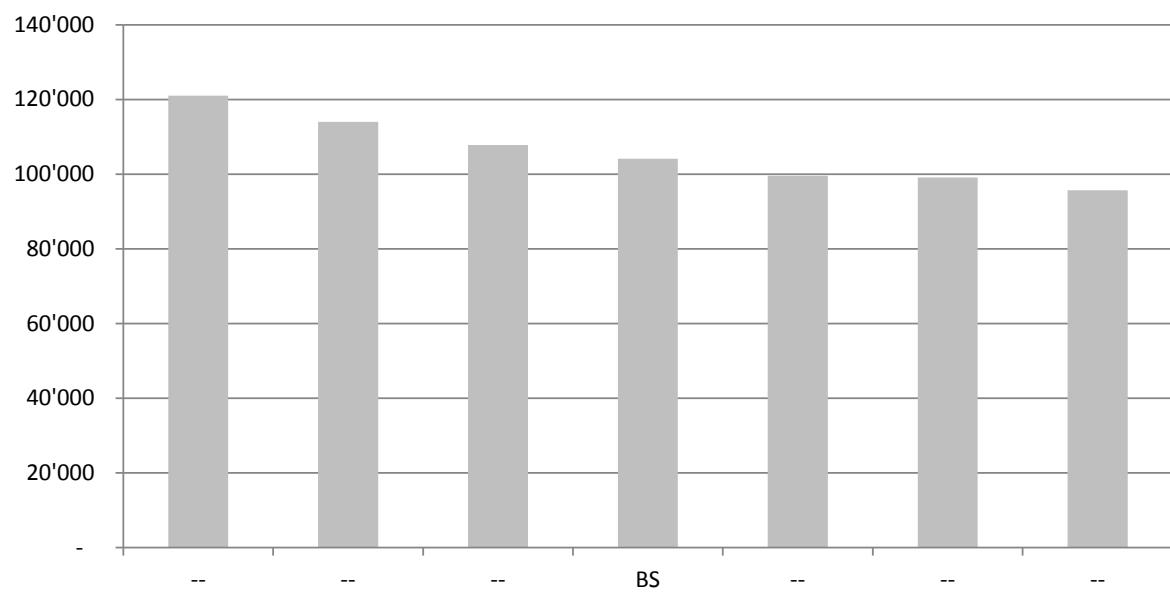


Rangierte Jahreslöhne in CHF, 11. Dienstjahr Kindergarten



Auswertung 5. Rangierte Löhne Kindergarten, 11. Dienstjahr

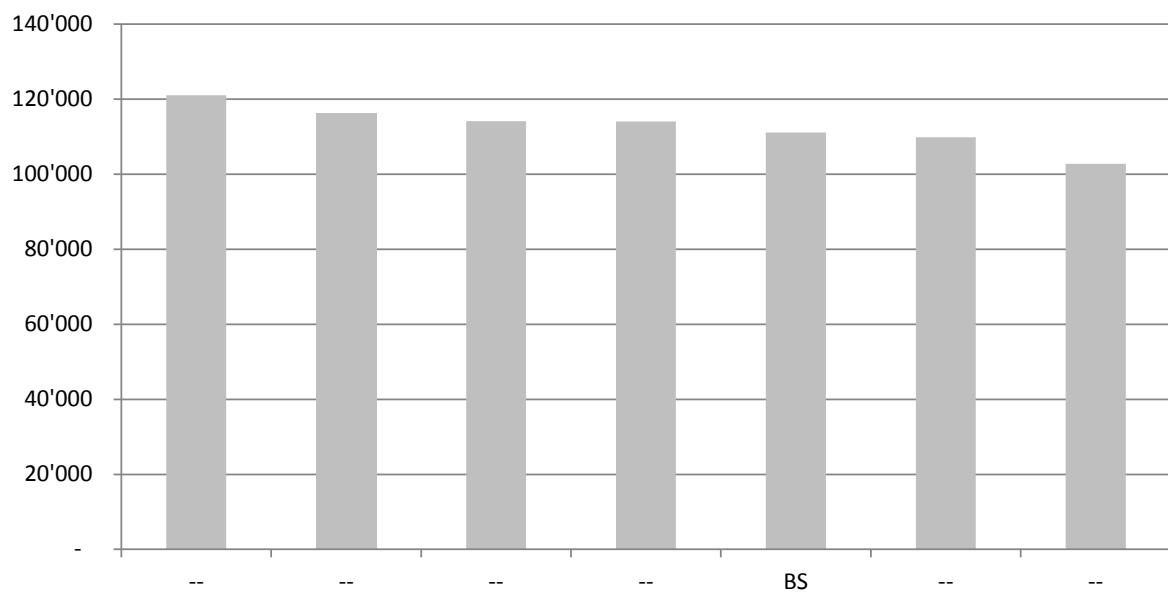
Rangierte Jahreslöhne in CHF, 21. Dienstjahr Kindergarten



Auswertung 6. Rangierte Löhne Kindergarten, 21. Dienstjahr



Rangierte Jahreslöhne in CHF, Maximum Kindergarten



Auswertung 7. Rangierte Löhne Kindergarten, Maximalgehalt

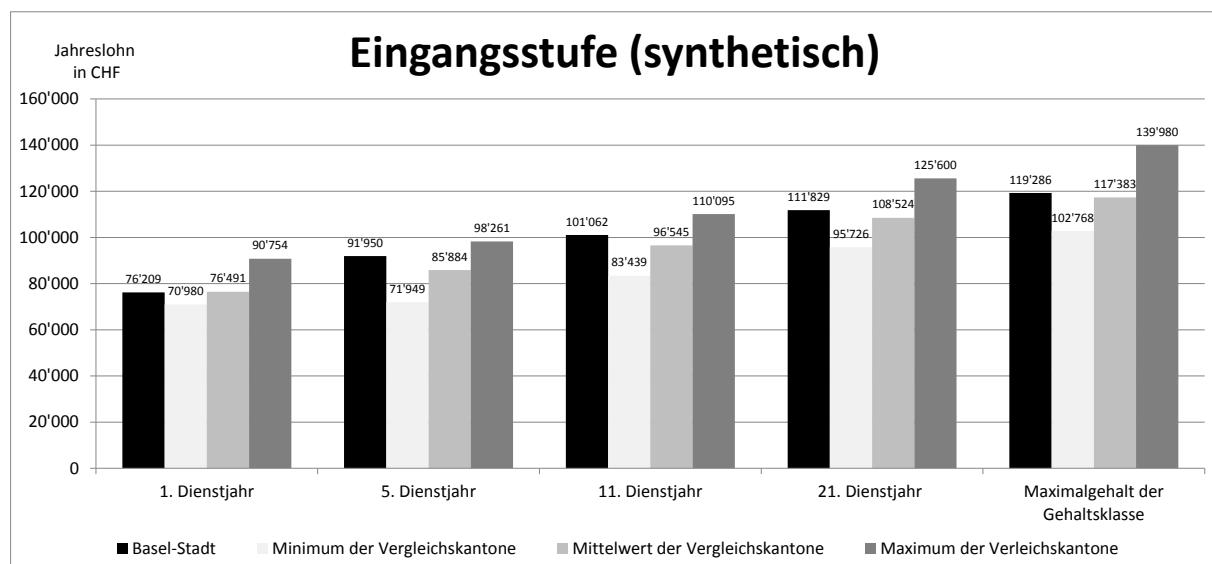


3 Analyse Löhne Eingangsstufe (synthetisch)

3.1 Übersichtsauswertung Löhne Eingangsstufe (synthetisch)

Nur einer der Vergleichskantone konnte Löhne für Lehrpersonen der Eingangsstufe, also 1. bis 5. Schuljahr der Primarstufe, liefern (Kanton Bern). Der Kanton Basel-Stadt wie auch die Mehrheit der anderen HarmoS-Kantone, setzt die Möglichkeit der Eingangsstufe organisatorisch noch nicht um, sondern bietet auf der Primarstufe einen zweijährigen Kindergarten und anschliessend eine fünfjährige Primarschule an (vgl. dazu ausführlich das letzte Kapitel). Um aber dennoch ein Bild zu bekommen, wie das Bild auf dieser Stufe aussieht, wurden die Löhne der Kindergartenlehrpersonen und der Primarlehrpersonen gemittelt verglichen.

Das Ergebnis zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt über alle Dienstalter nahe am Durchschnitt liegt und dabei leicht überdurchschnittlich positioniert ist.

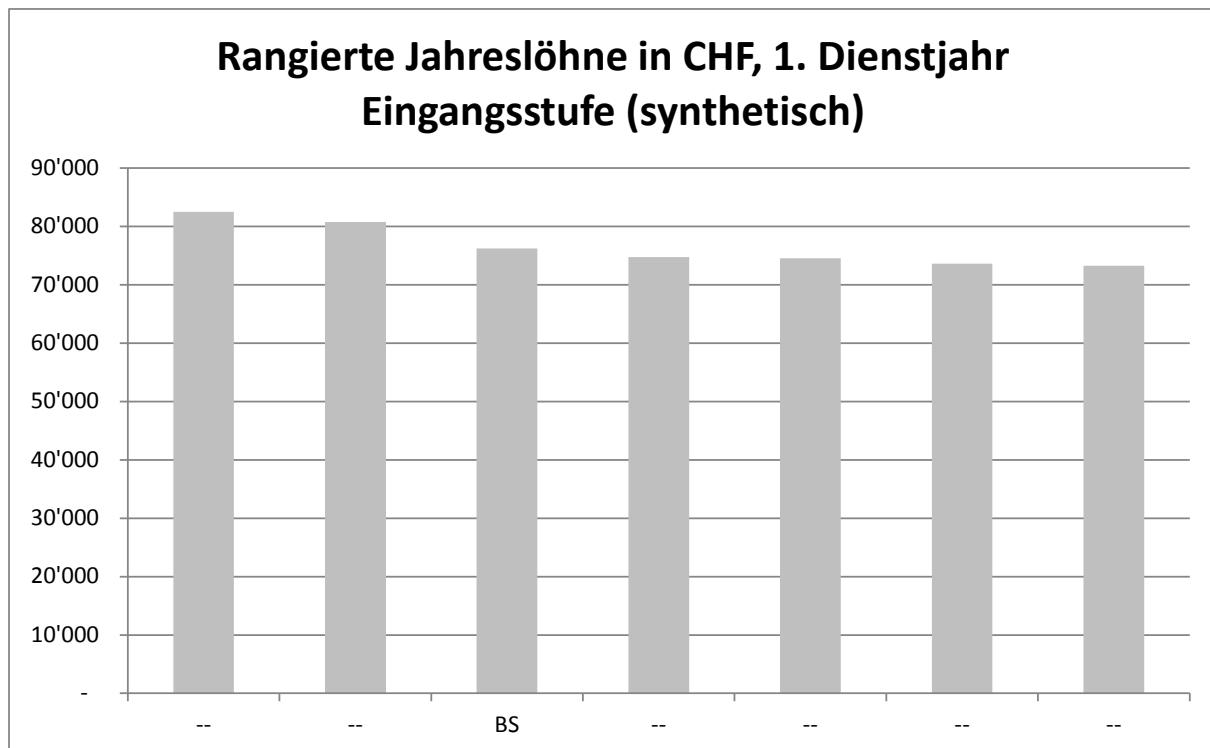


Auswertung 8. Übersichtsauswertung Löhne Eingangsstufe (synthetisch)

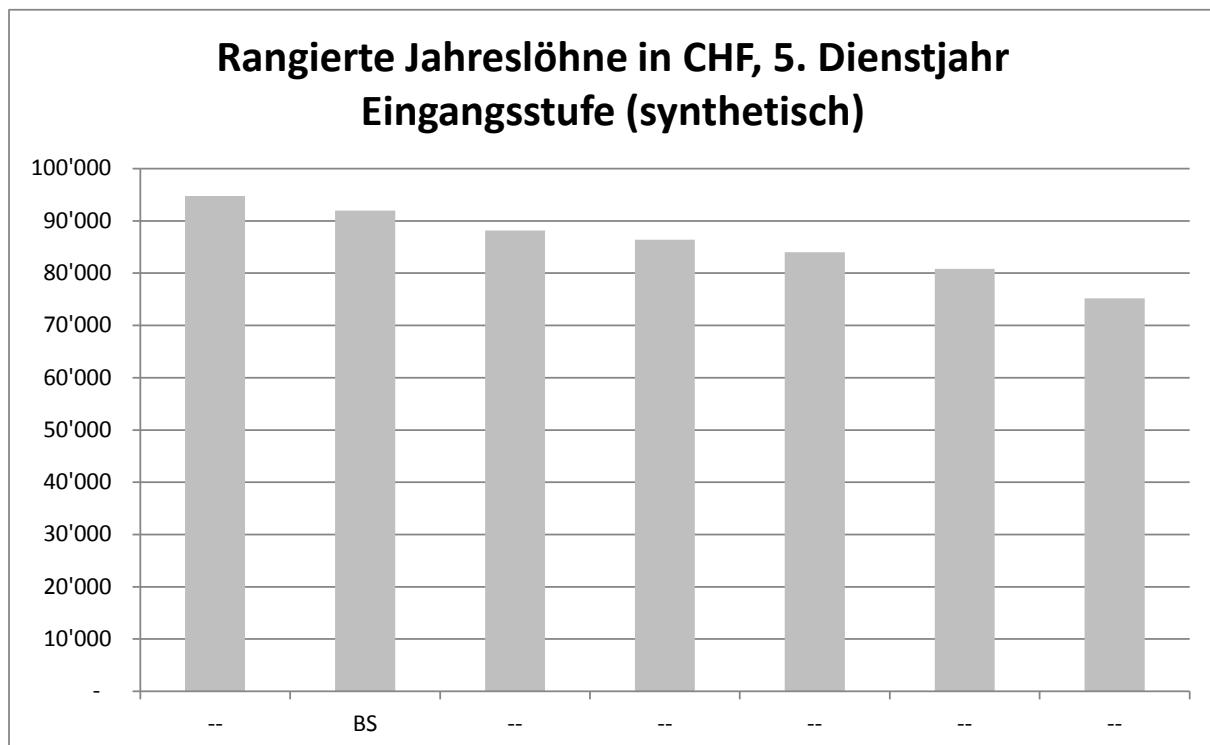
Schultyp	1. Dienstjahr	5. Dienstjahr	11.Dienstjahr	21.Dienstjahr	Maximum	Ø-Rang
Eingangsstufe	3. Rang	2. Rang	2. Rang	3. Rang	3. Rang	2.6
Durchschn.Rang	5.0	2.5	3.2	4.0	4.0	3.7



3.2 Detailauswertung Löhne Eingangsstufe (synthetisch)



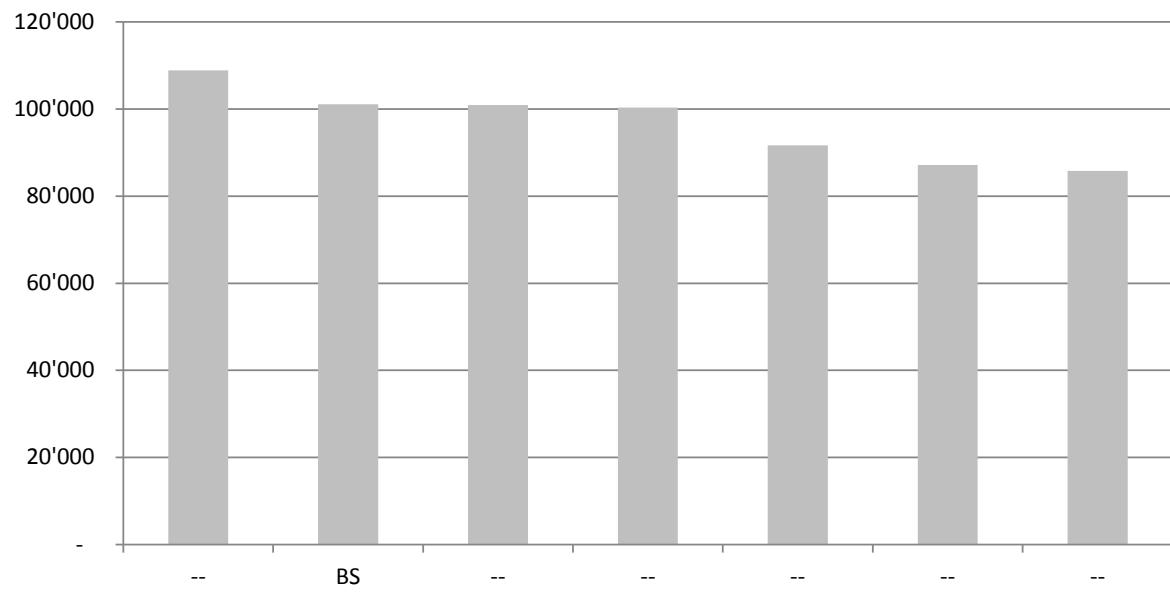
Auswertung 9. Rangierte Löhne Eingangsstufe (synthetisch), 1. Dienstjahr



Auswertung 10. Rangierte Löhne Eingangsstufe (synthetisch), 5. Dienstjahr

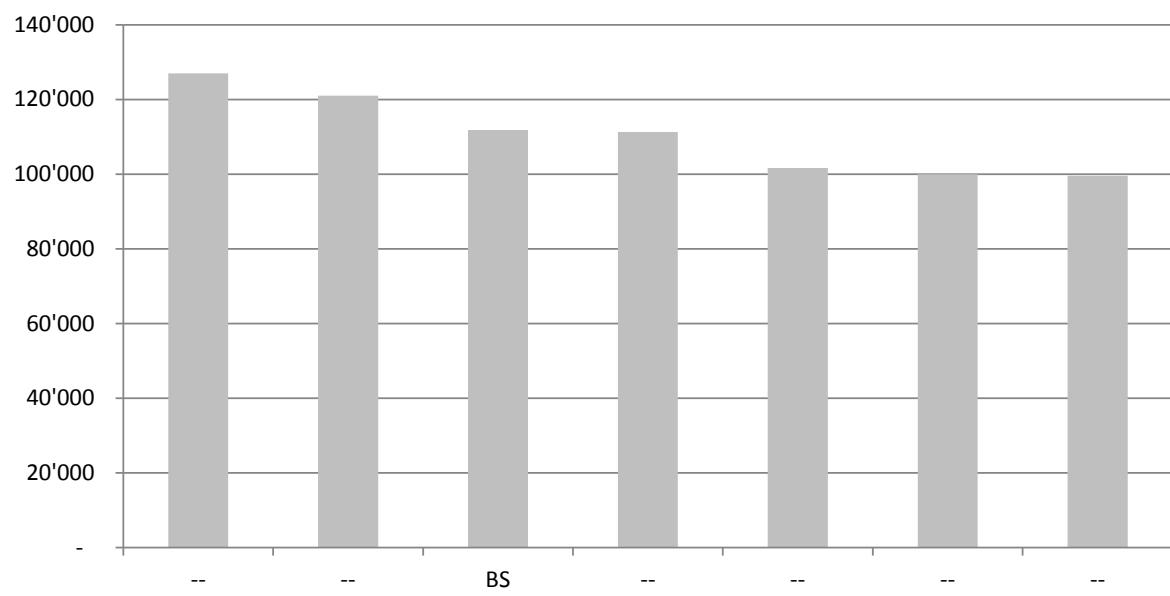


Rangierte Jahreslöhne in CHF, 11. Dienstjahr Eingangsstufe (synthetisch)



Auswertung 11. Rangierte Löhne Eingangsstufe (synthetisch), 11. Dienstjahr

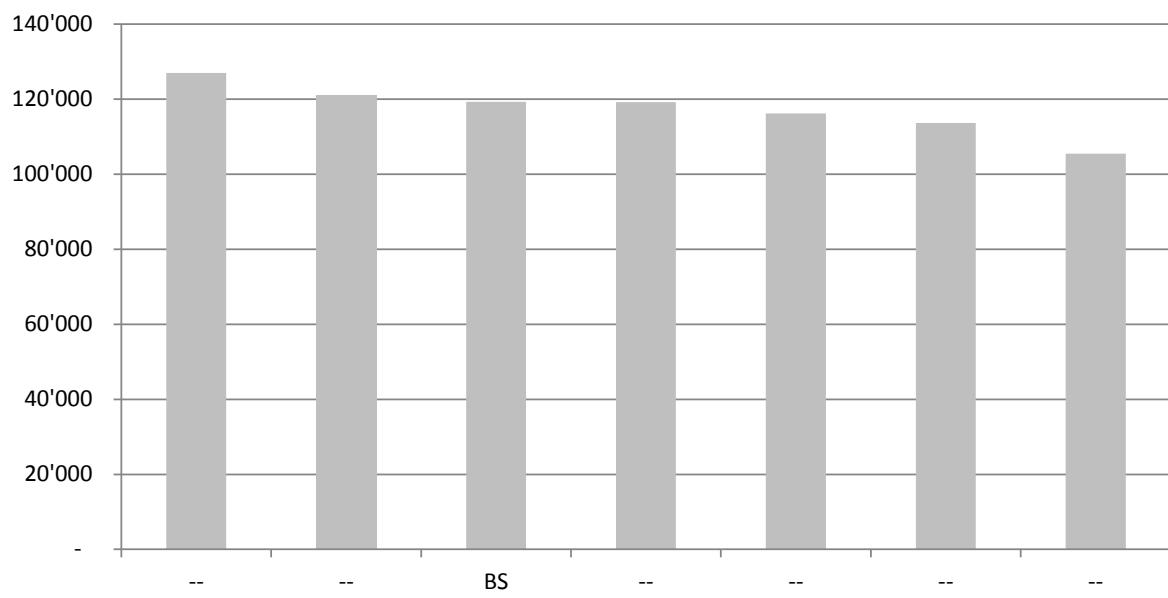
Rangierte Jahreslöhne in CHF, 21. Dienstjahr Eingangsstufe (synthetisch)



Auswertung 12. Rangierte Löhne Eingangsstufe (synthetisch), 21. Dienstjahr



Rangierte Jahreslöhne in CHF, Maximum Eingangsstufe (synthetisch)



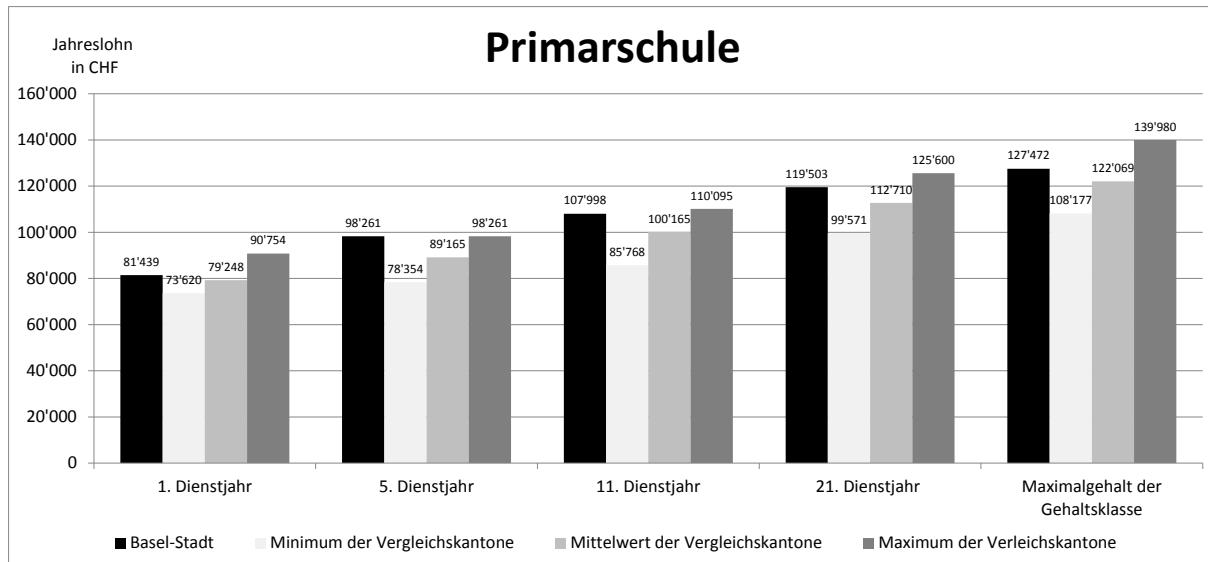
Auswertung 13. Rangierte Löhne Eingangsstufe (synthetisch), Maximalgehalt



4 Analyse Löhne Primarschule

4.1 Übersichtsauswertung Löhne Primarschule

Die Löhne der Primarschullehrpersonen sind bei allen Dienstaltern überdurchschnittlich. Im 5. Dienstjahr sind sie sogar die höchsten. Im Vergleich mit den anderen Schulstufen sind die Primarlehrpersonen lohnmäßig am besten gestellt.

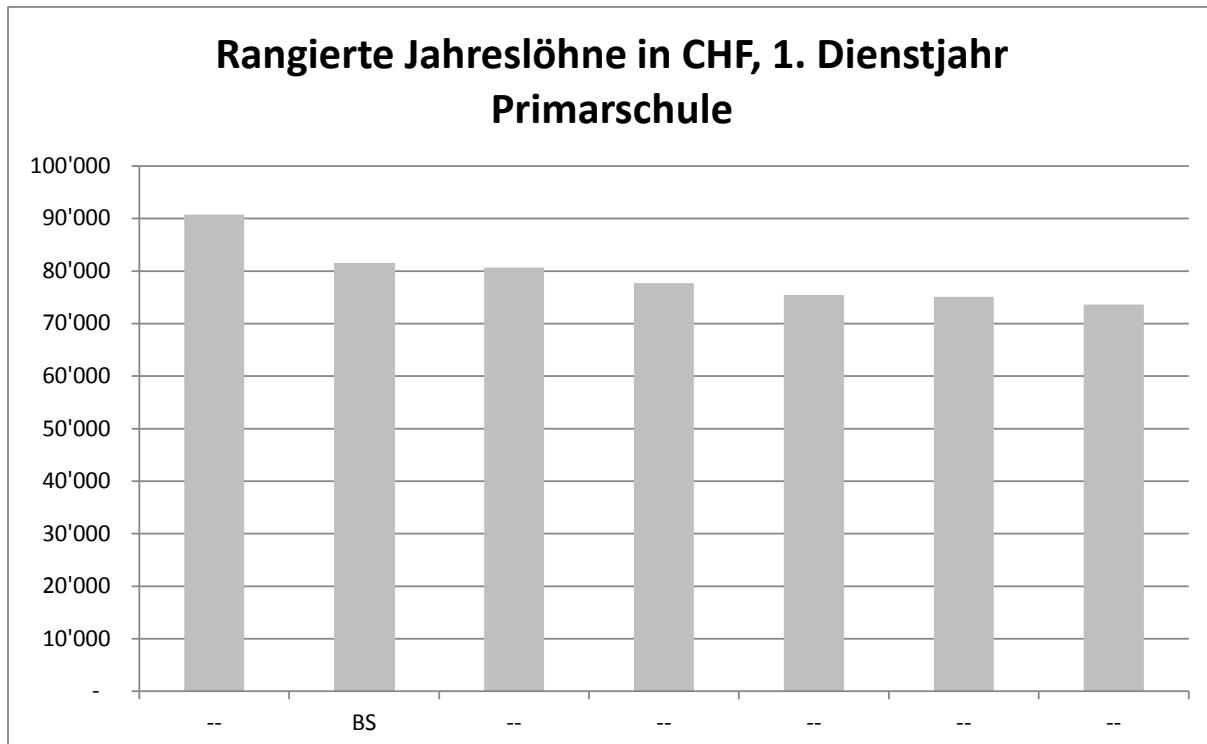


Auswertung 14. Übersichtsauswertung Löhne Primarschule, 1. Dienstjahr

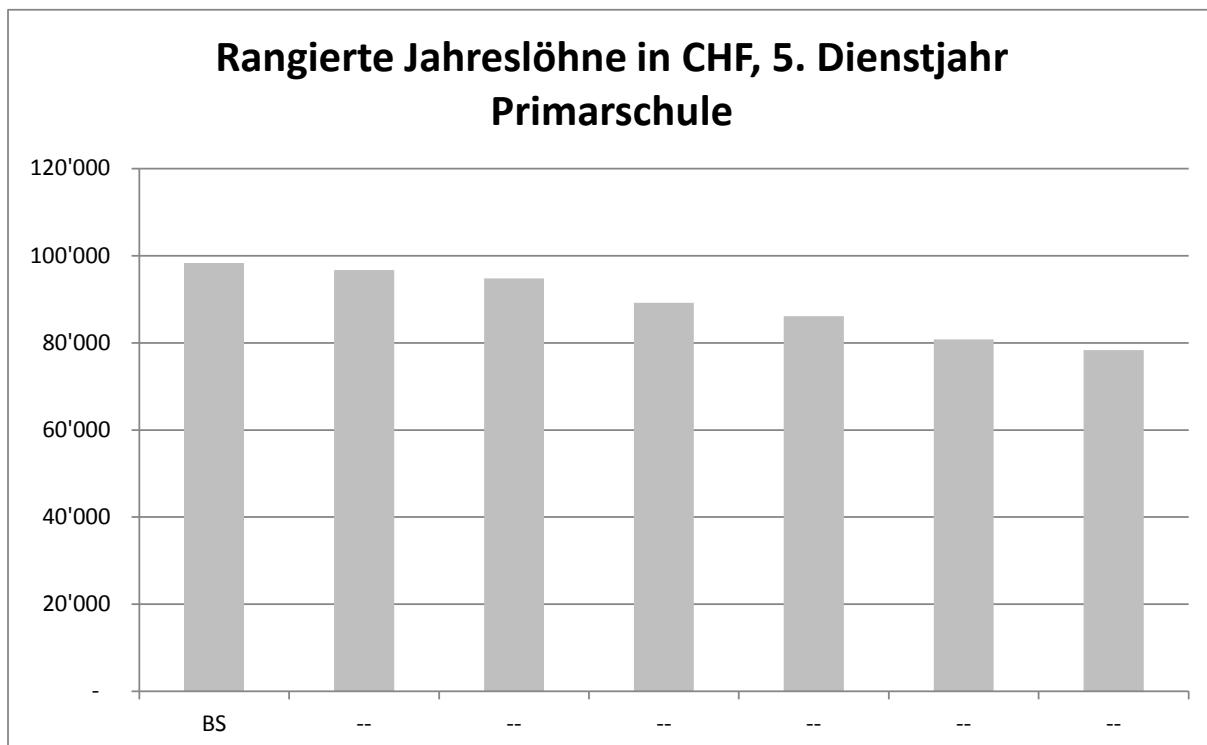
Schultyp	1. Dienstjahr	5. Dienstjahr	11.Dienstjahr	21.Dienstjahr	Maximum	Ø-Rang
Primarschule	2. Rang	1. Rang	3. Rang	3. Rang	2. Rang	2.2
Durchschn.Rang	5.0	2.5	3.2	4.0	4.0	3.7



4.2 Detailauswertung Löhne Primarschule



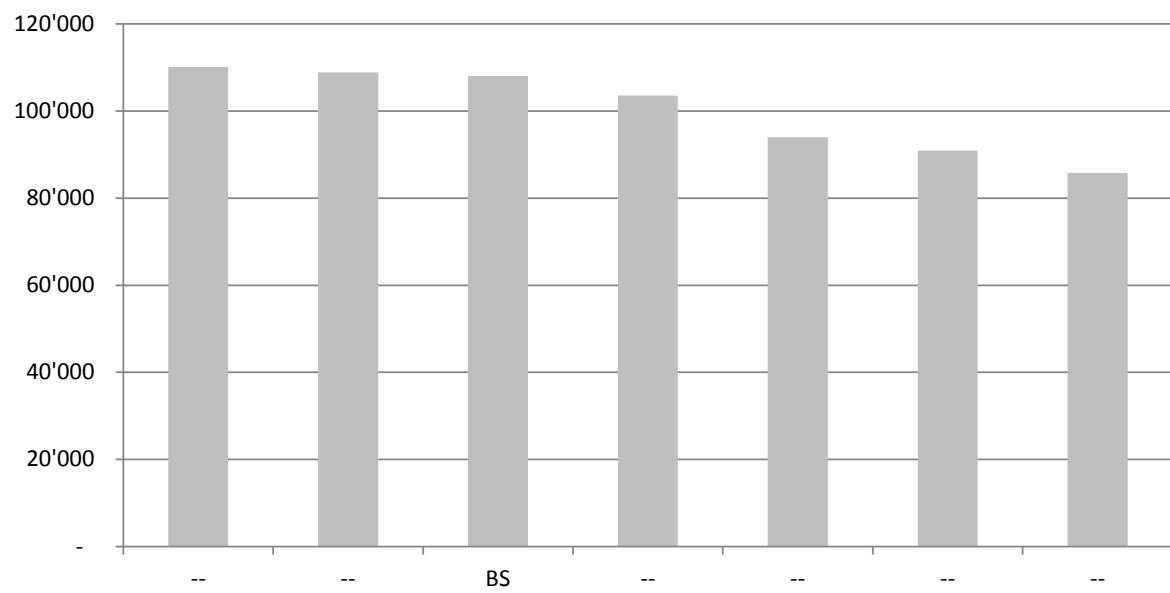
Auswertung 15. Rangierte Löhne Primarschule, 1. Dienstjahr



Auswertung 16. Rangierte Löhne Primarschule, 5. Dienstjahr

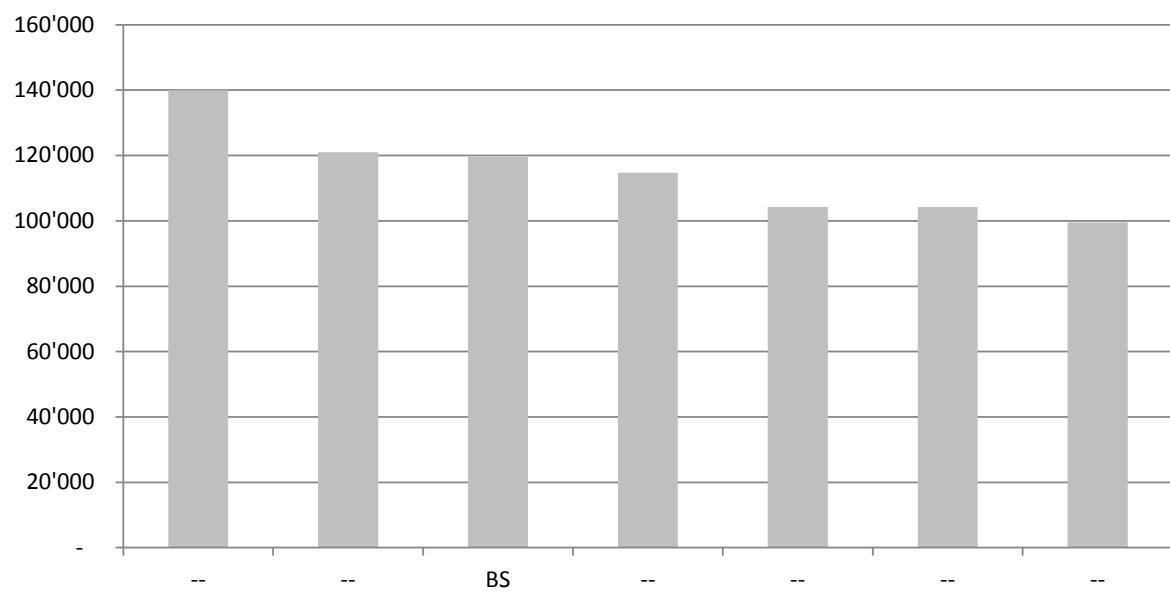


Rangierte Jahreslöhne in CHF, 11. Dienstjahr Primarschule



Auswertung 17. Rangierte Löhne Primarschule, 11. Dienstjahr

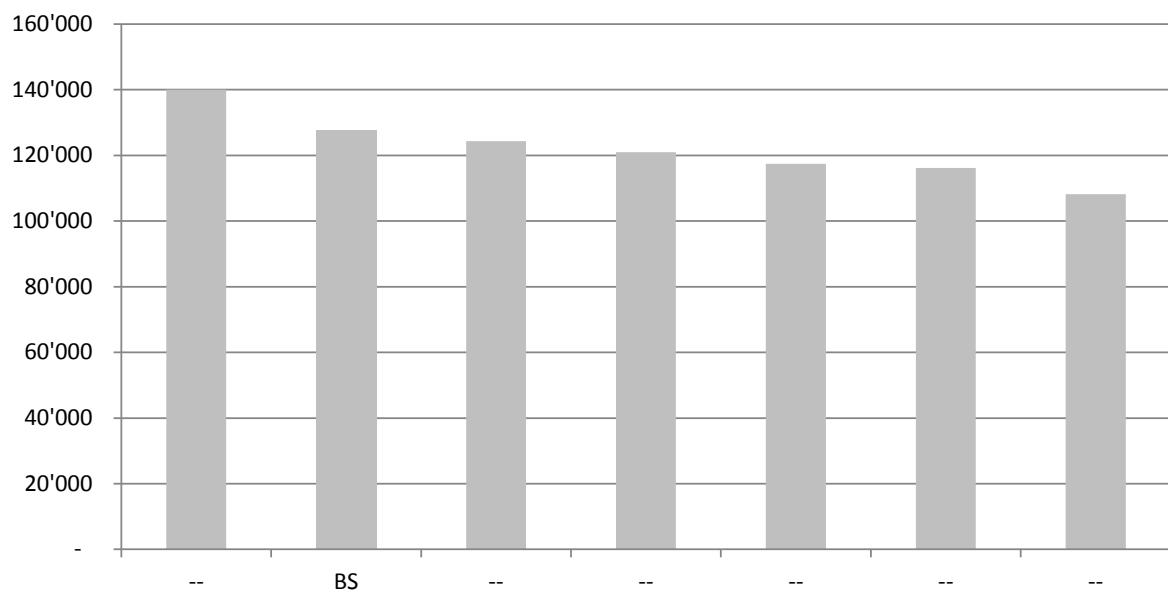
Rangierte Jahreslöhne in CHF, 21. Dienstjahr Primarschule



Auswertung 18. Rangierte Löhne Primarschule, 21. Dienstjahr



Rangierte Jahreslöhne in CHF, Maximum Primarschule



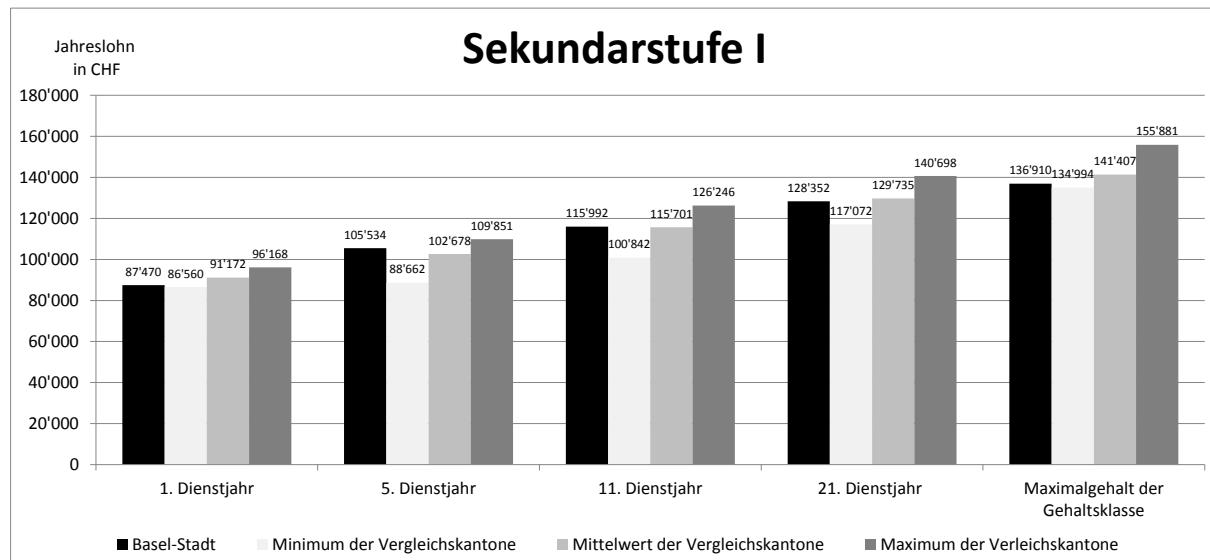
Auswertung 19. Rangierte Löhne Primarschule, Maximalgehalt



5 Analyse Löhne Sekundarstufe I

5.1 Übersichtsauswertung Löhne Sekundarstufe I

Die Löhne der Lehrpersonen der Sekundarstufe I liegen zwar bei allen Dienstaltersstufen nahe am Durchschnitt. Sie sind aber durchwegs etwas darunter und der mittlere Rang (gebildet über alle Dienstaltersstufen) zeigt den fünften Platz der insgesamt sieben Kantone. Im Vergleich mit den anderen Schulstufen sind die Lehrpersonen der Sekundarstufe I lohnmäßig am schlechtesten gestellt.

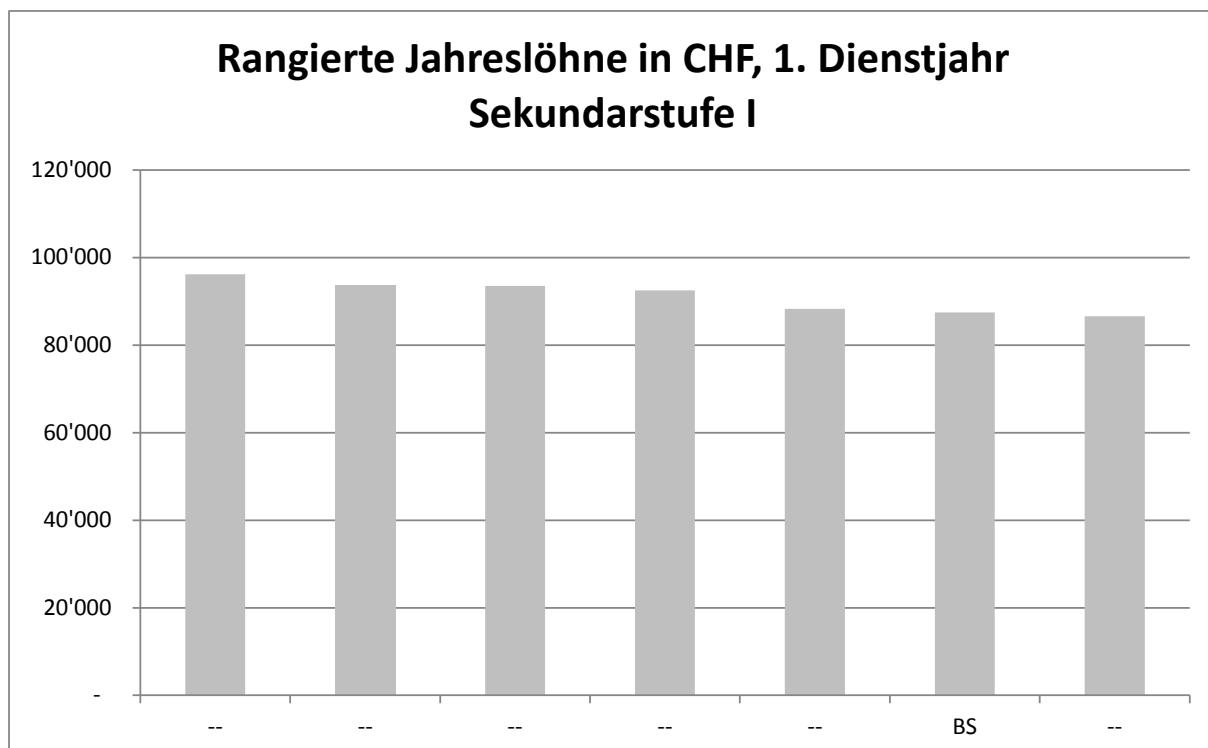


Auswertung 20. Übersichtsauswertung Löhne Kindergarten

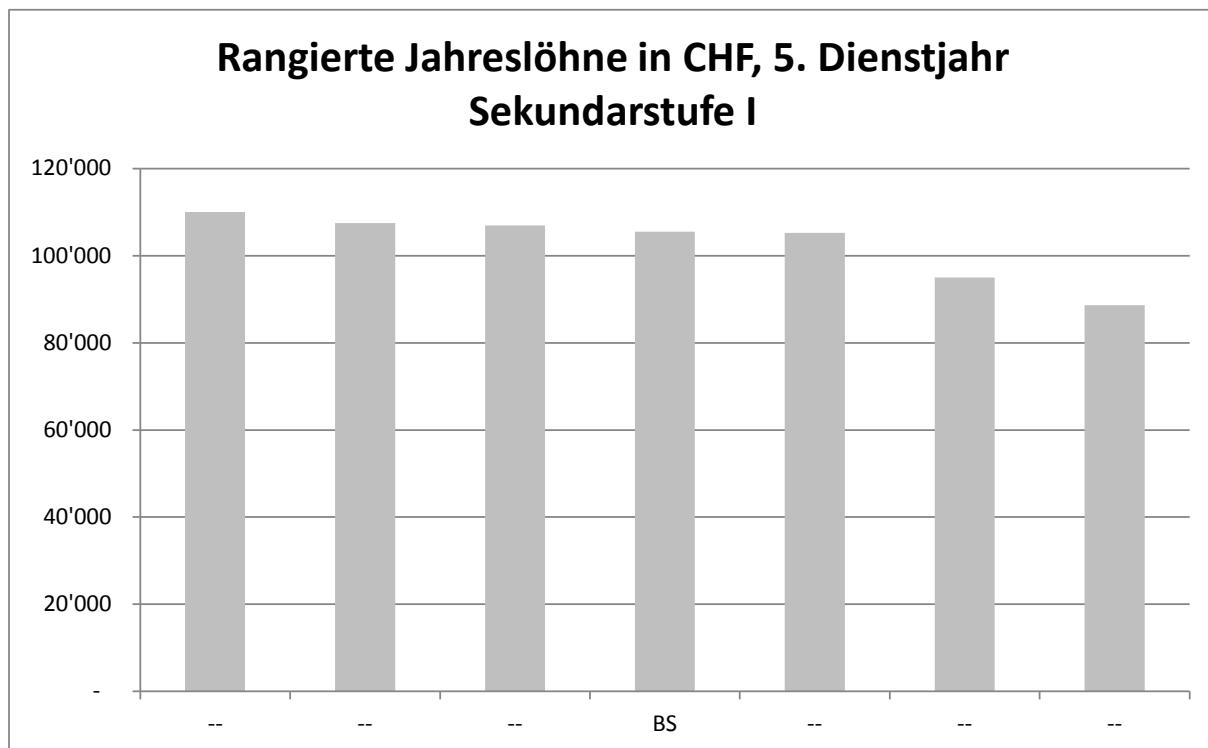
Schultyp	1. Dienstjahr	5. Dienstjahr	11.Dienstjahr	21.Dienstjahr	Maximum	Ø-Rang
Sekundarstufe I	6. Rang	4. Rang	5. Rang	5. Rang	5. Rang	5.0
Durchschn.Rang	5.0	2.5	3.2	4.0	4.0	3.7



Detailauswertung Löhne Sekundarstufe I



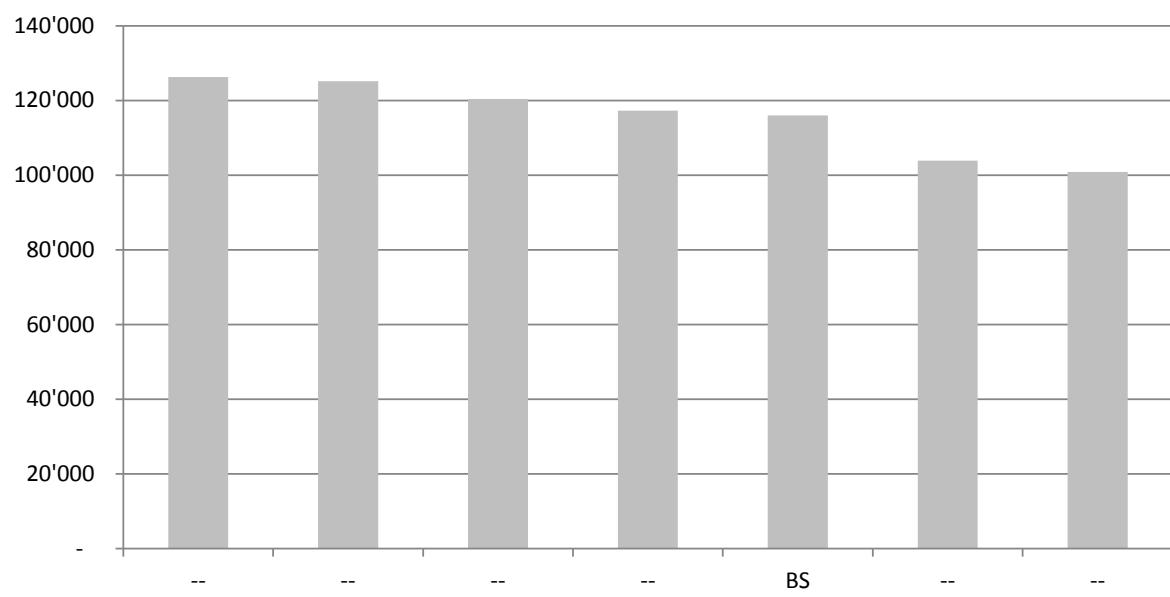
Auswertung 21. Rangierte Löhne Primarschule, 1. Dienstjahr



Auswertung 22. Rangierte Löhne Primarschule, 5. Dienstjahr

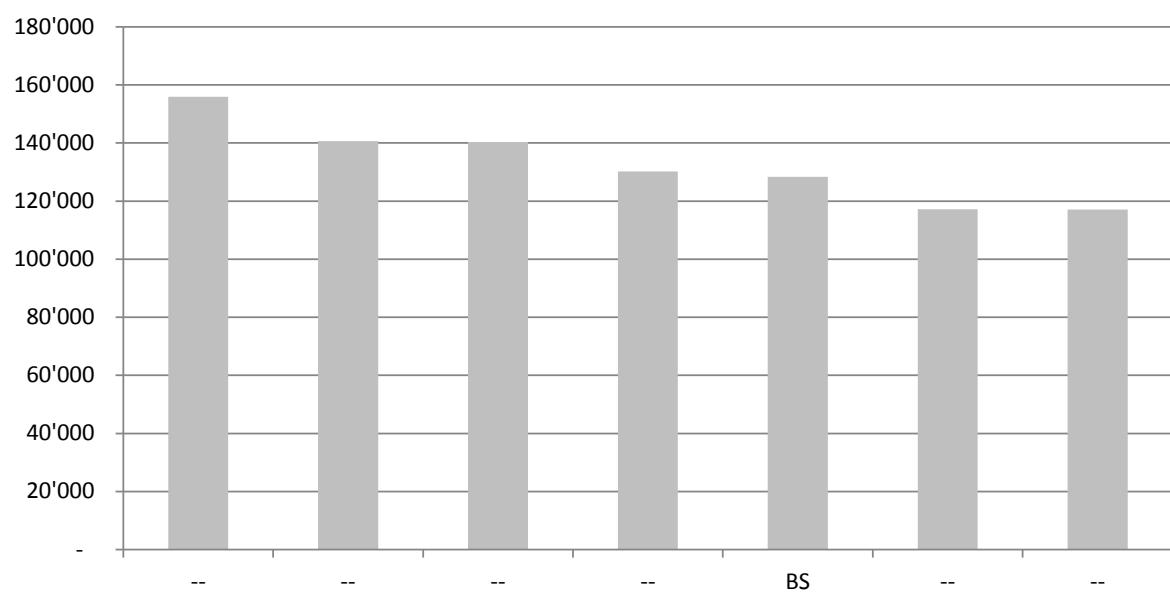


Rangierte Jahreslöhne in CHF, 11. Dienstjahr Sekundarstufe I



Auswertung 23. Rangierte Löhne Primarschule, 11. Dienstjahr

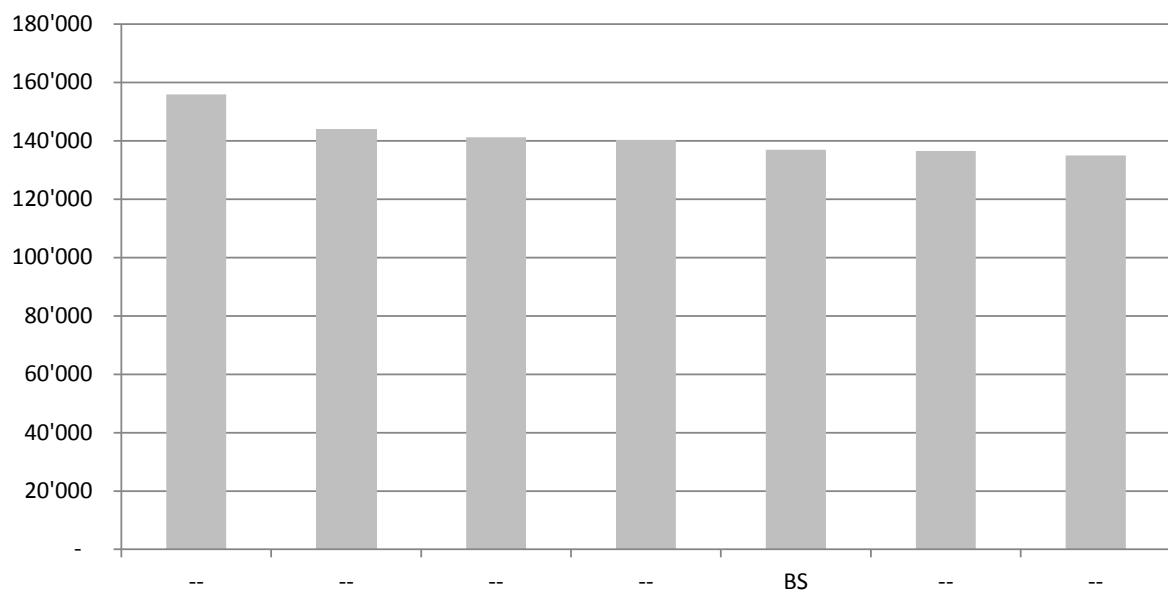
Rangierte Jahreslöhne in CHF, 21. Dienstjahr Sekundarstufe I



Auswertung 24. Rangierte Löhne Primarschule, 21. Dienstjahr



Rangierte Jahreslöhne in CHF, Maximum Sekundarstufe I



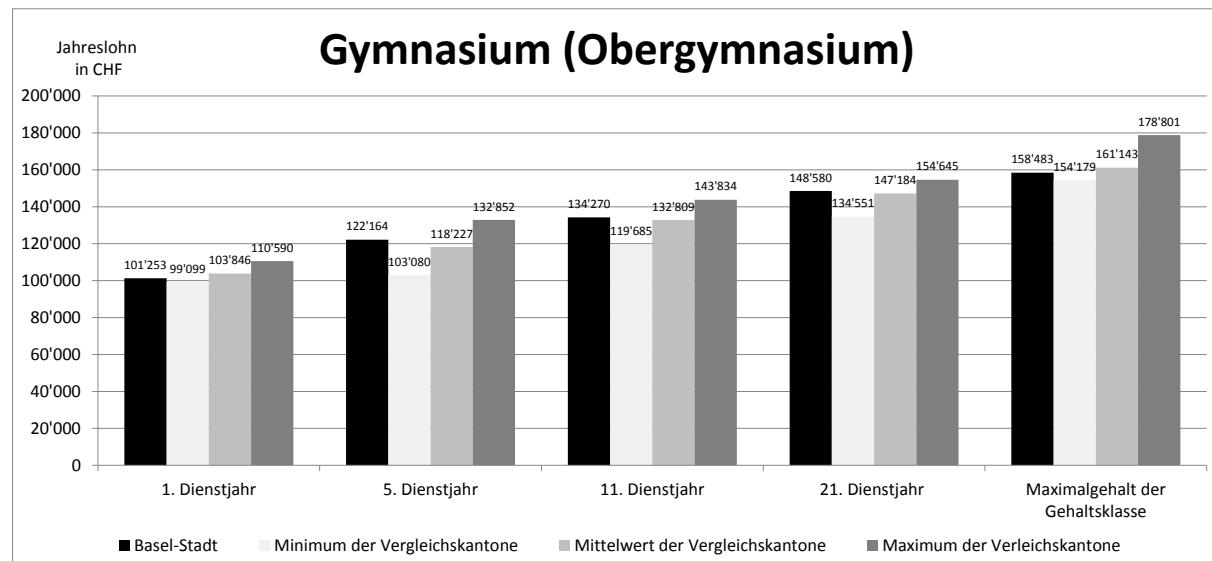
Auswertung 25. Rangierte Löhne Primarschule, Maximalgehalt



6 Analyse Löhne Gymnasium (Obergymnasium/Oberstufe)

6.1 Übersichtsauswertung Löhne Gymnasium

Die Lohnpositionen bei den Lehrpersonen an den Gymnasien entsprechen weitgehend dem Gesamtbild, wenn auch etwas ausgeprägter. Der Anfangslohn ist vergleichsweise tief, die Löhne im 5. und 11. Dienstjahr sind dann etwas überdurchschnittlich und ab dem 21. Dienstjahr wiederum unterdurchschnittlich.

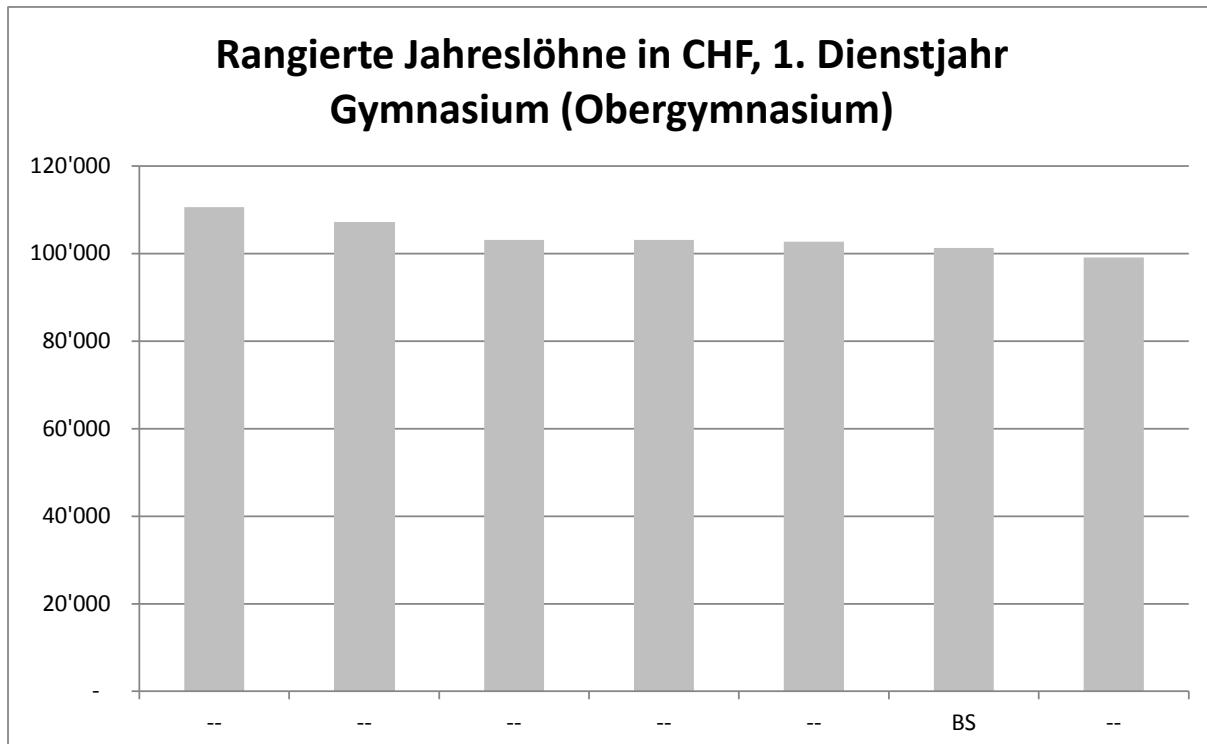


Auswertung 26. Rangierte Löhne Gymnasium, 1. Dienstjahr

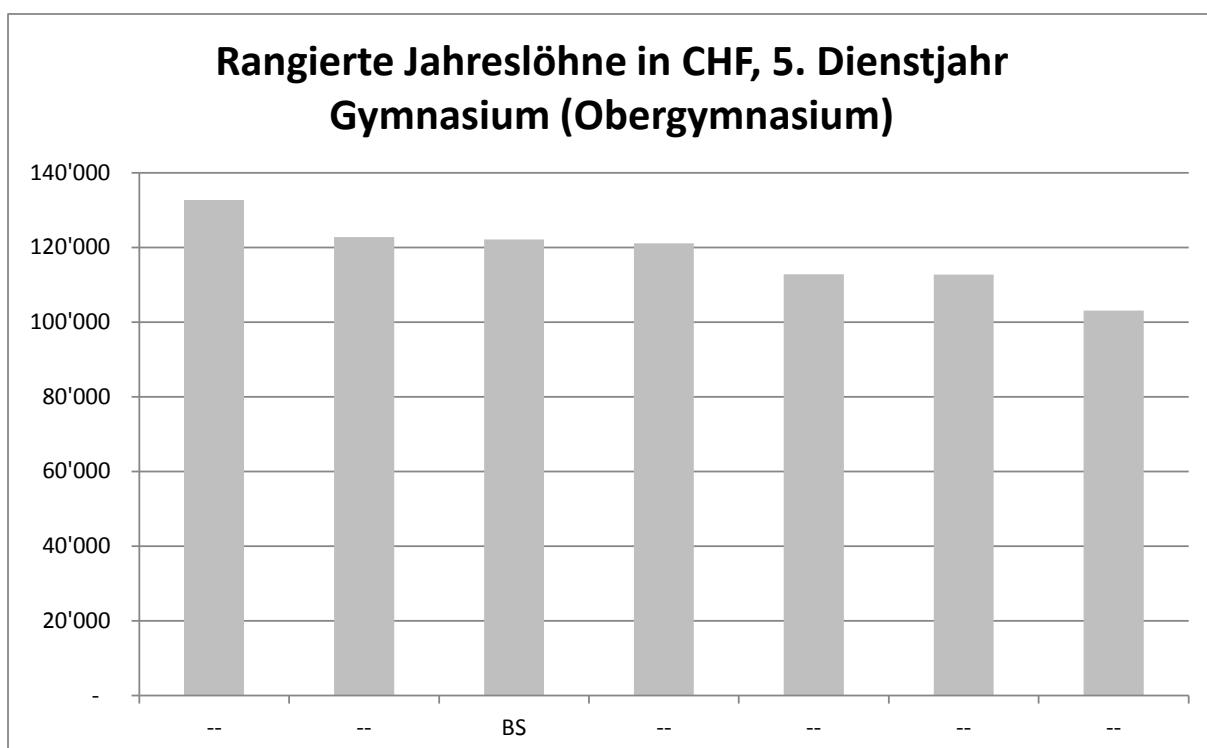
Schultyp	1. Dienstjahr	5. Dienstjahr	11.Dienstjahr	21.Dienstjahr	Maximum	Ø-Rang
Gymnasium	6. Rang	3. Rang	3. Rang	5. Rang	4. Rang	4.2
Durchschn.Rang	5.0	2.5	3.2	4.0	4.0	3.7



6.2 Detailauswertung Löhne Gymnasium



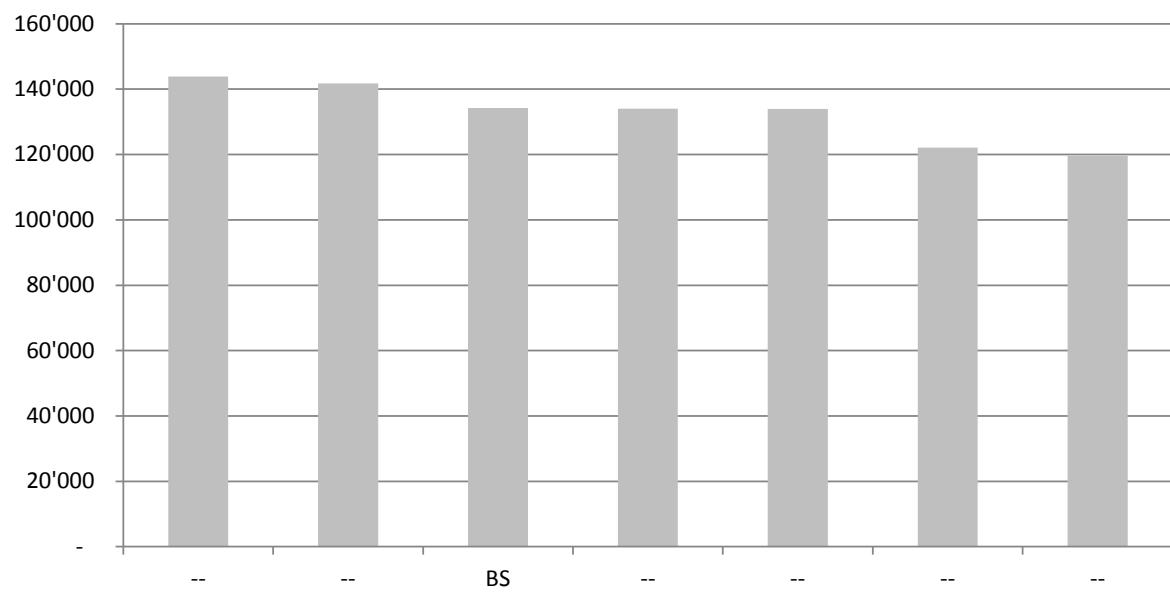
Auswertung 27. Rangierte Löhne Gymnasium, 1. Dienstjahr



Auswertung 28. Rangierte Löhne Gymnasium, 5. Dienstjahr

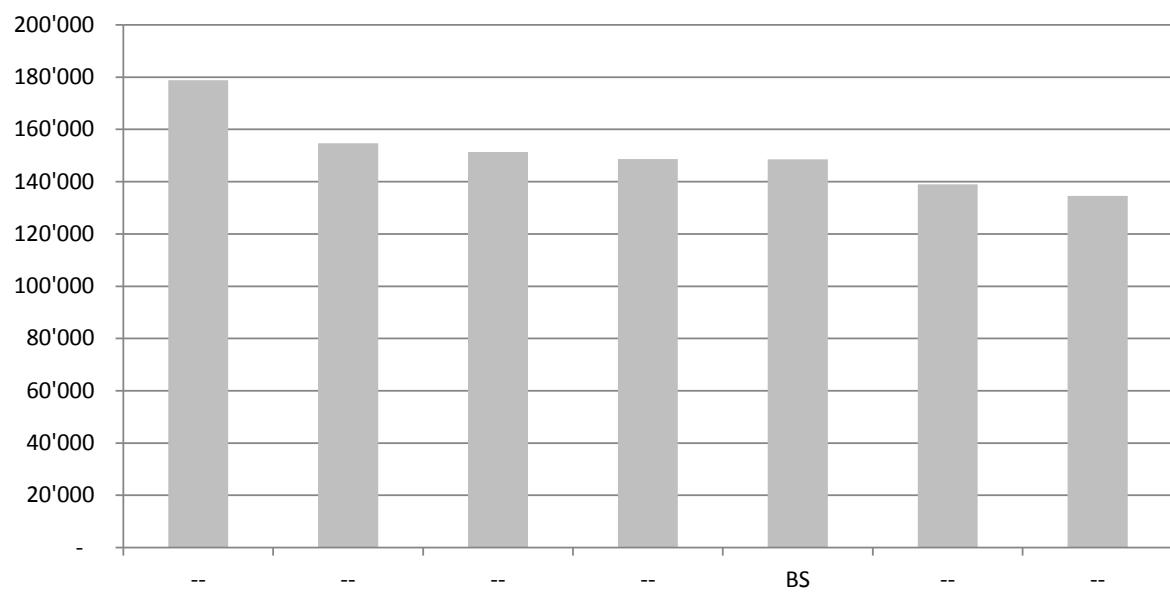


Rangierte Jahreslöhne in CHF, 11. Dienstjahr Gymnasium (Obergymnasium)



Auswertung 29. Rangierte Löhne Gymnasium, 11. Dienstjahr

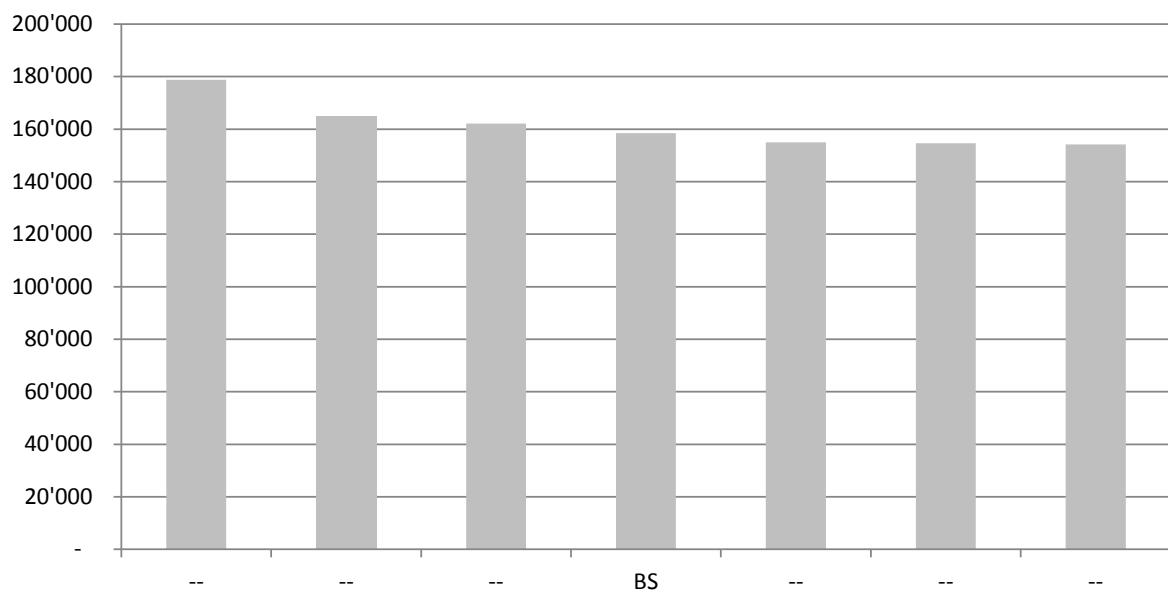
Rangierte Jahreslöhne in CHF, 21. Dienstjahr Gymnasium (Obergymnasium)



Auswertung 30. Rangierte Löhne Gymnasium, 21. Dienstjahr



Rangierte Jahreslöhne in CHF, Maximum Gymnasium (Obergymnasium)



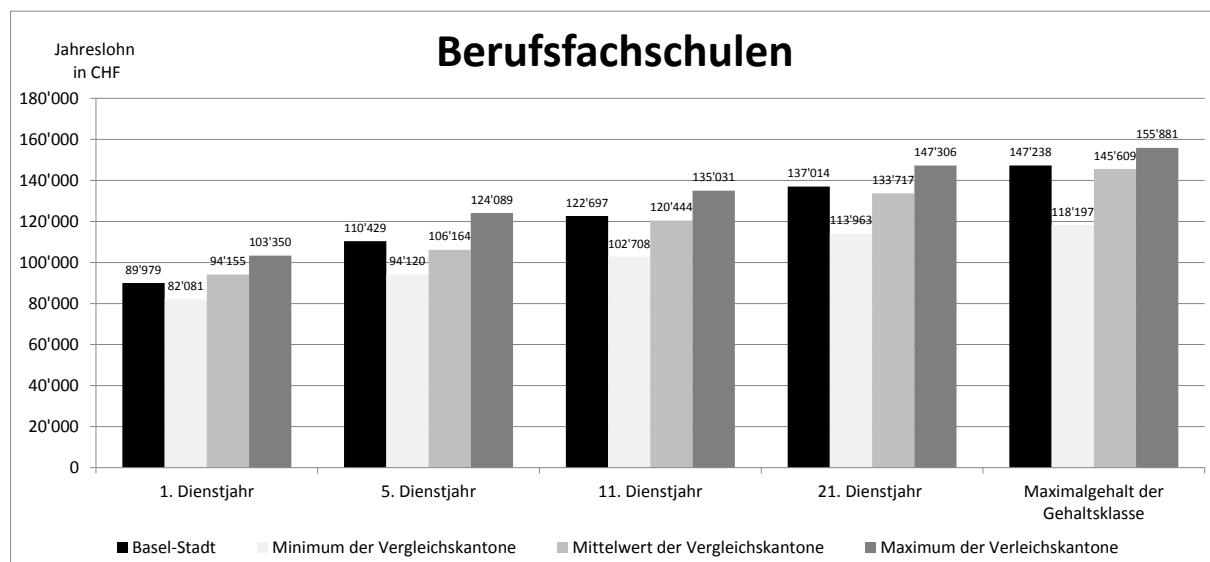
Auswertung 31. Rangierte Löhne Gymnasium, Maximalgehalt



7 Analyse Löhne Berufsfachschulen

7.1 Übersichtsauswertung Löhne Berufsfachschulen

Das Bild der Löhne der Lehrpersonen an den Berufsfachschulen ist sehr vergleichbar mit dem bei den Lehrpersonen der Gymnasien. Mit Ausnahme des Anfangslohns liegen zwar alle Löhne über dem Durchschnitt (Werte Basel-Stadt mit schwarzen Säulen im Vergleich zu den Durchschnitten mit den mittelgrauen Säulen). Werden aber die Rangplätze betrachtet, so liegt Basel-Stadt eher hinten. Das liegt daran, dass es einzelne Kantone mit tiefen Löhnen hat, welche den Durchschnitt nach unten ziehen.

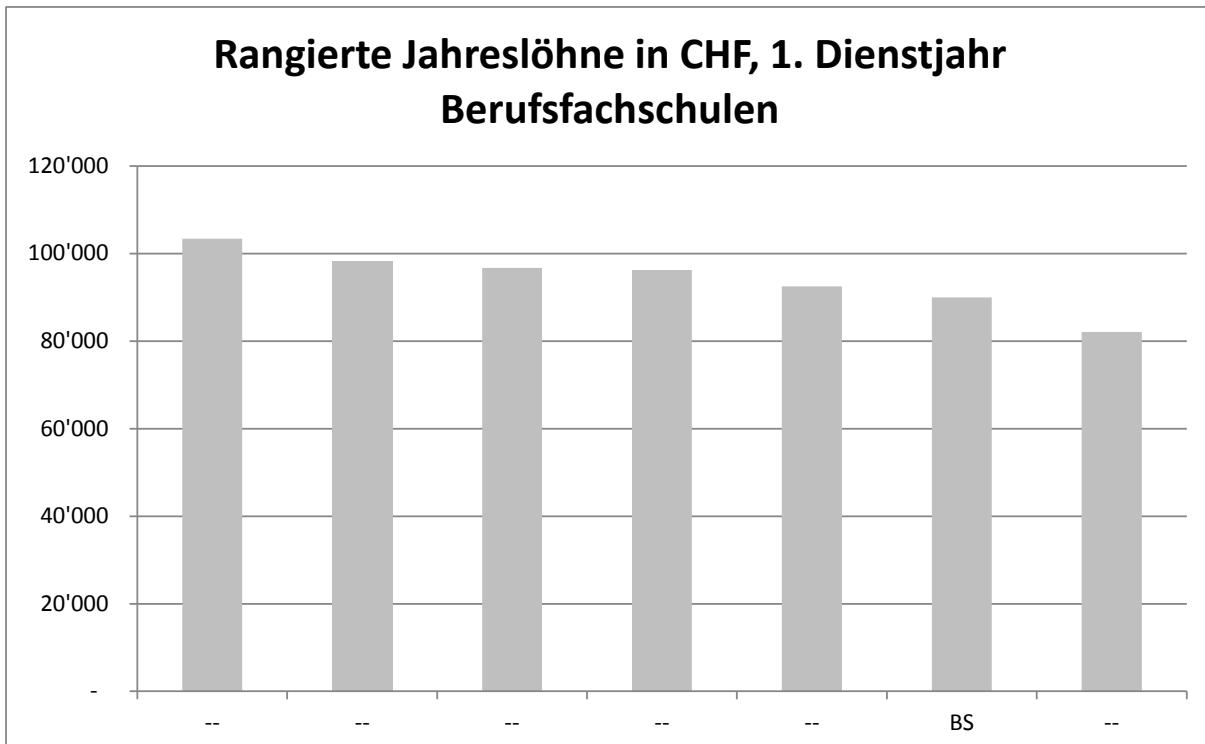


Auswertung 32. Übersichtsauswertung Löhne Berufsfachschulen

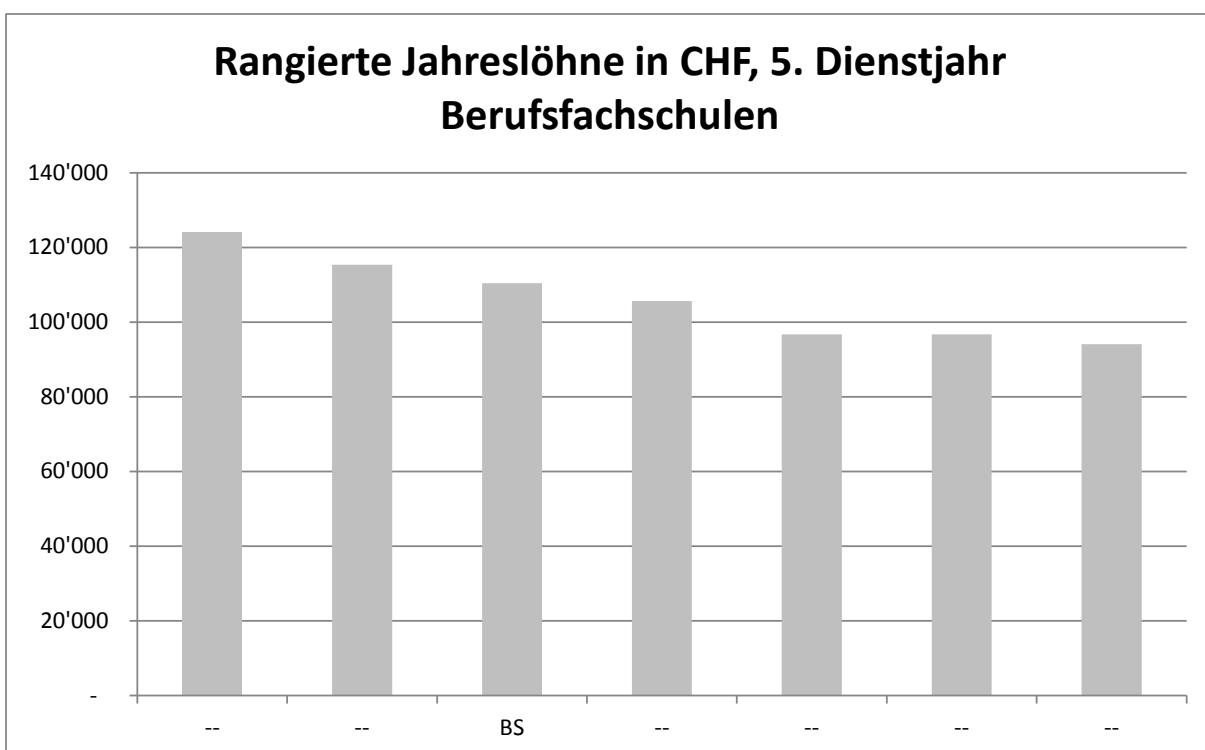
Schultyp	1. Dienstjahr	5. Dienstjahr	11.Dienstjahr	21.Dienstjahr	Maximum	Ø-Rang
Berufsfachschuler	6. Rang	3. Rang	3. Rang	4. Rang	5. Rang	4.2
Durchschn.Rang	5.0	2.5	3.2	4.0	4.0	3.7



7.2 Detailauswertung Löhne Berufsfachschulen



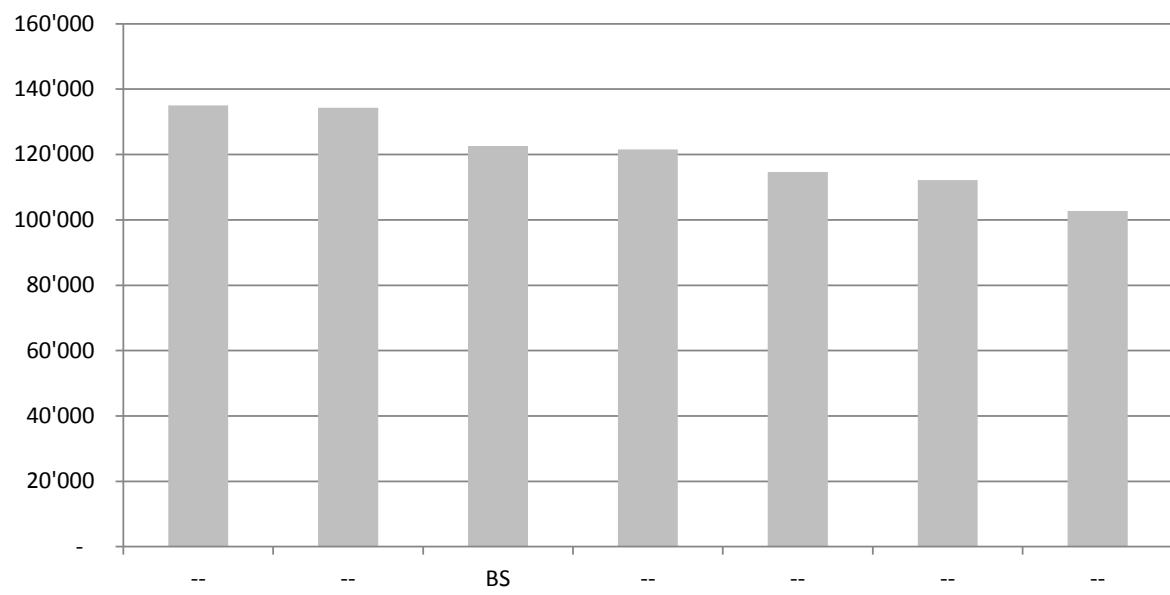
Auswertung 33. Rangierte Löhne Berufsfachschulen, 1. Dienstjahr



Auswertung 34. Rangierte Löhne Berufsfachschulen, 1. Dienstjahr

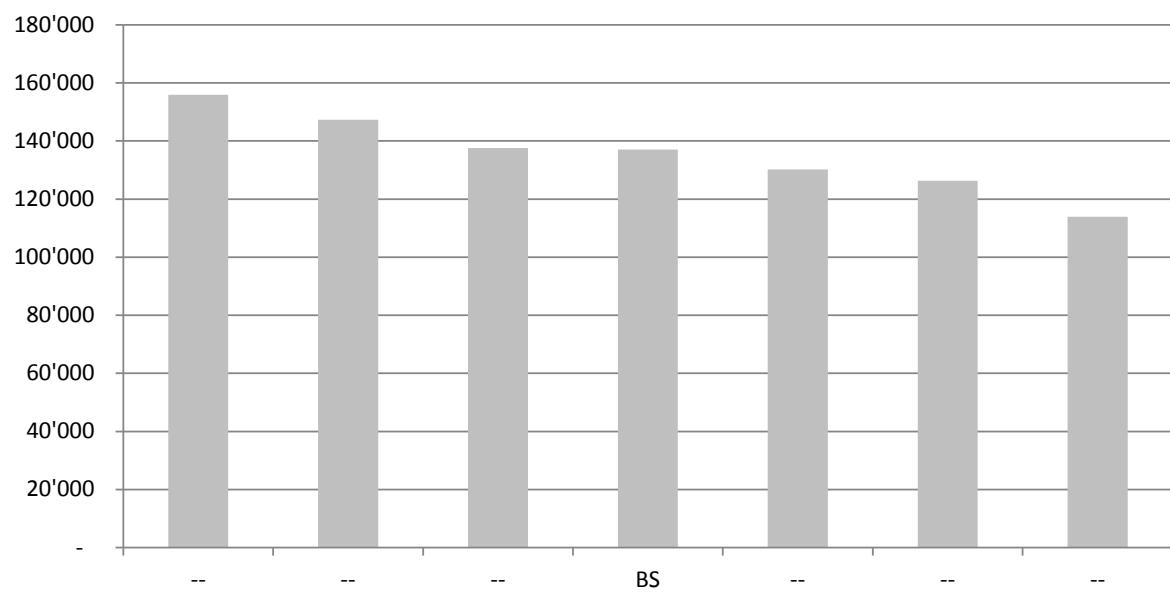


Rangierte Jahreslöhne in CHF, 11. Dienstjahr Berufsfachschulen



Auswertung 35. Rangierte Löhne Berufsfachschulen, 11. Dienstjahr

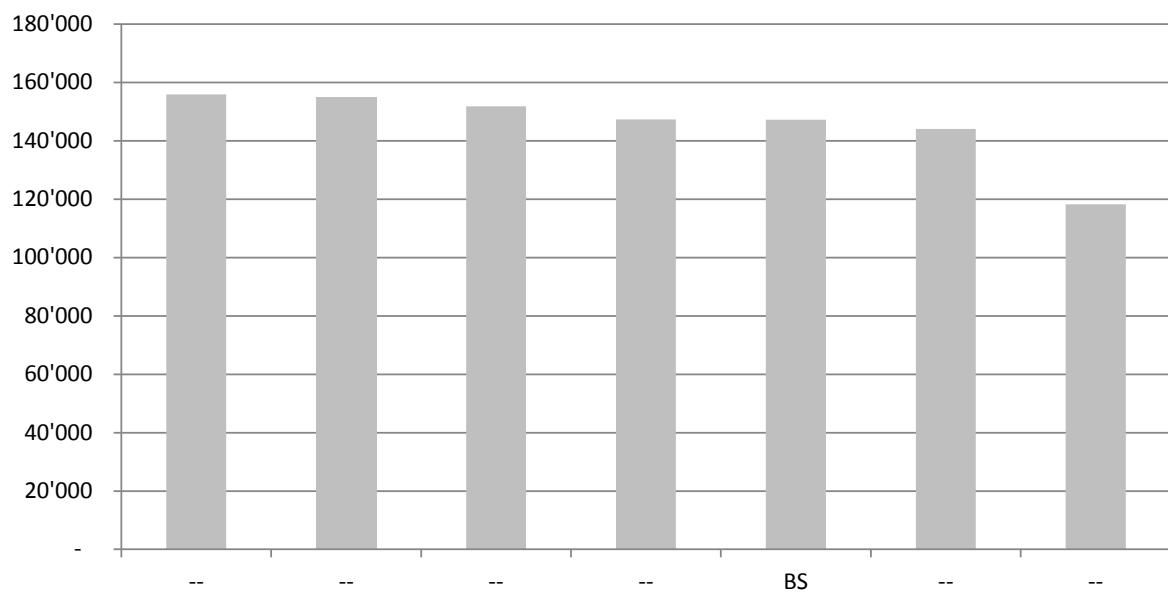
Rangierte Jahreslöhne in CHF, 21. Dienstjahr Berufsfachschulen



Auswertung 36. Rangierte Löhne Berufsfachschulen, 21. Dienstjahr



Rangierte Jahreslöhne in CHF, Maximum Berufsfachschulen



Auswertung 37. Rangierte Löhne Berufsfachschulen, Maximalgehalt



8 Zum Bericht und zur Datenerhebung

8.1 Methodik

Die Daten wurden mit einer schriftlichen Befragung der Erziehungsdepartementen/-direktionen bei den jeweiligen Kantonen erhoben. Sie wurden mit Lohnvergleichsdaten der EDK-Erhebungen validiert. Es wurden aber nur die Daten verwendet, welche die Erziehungsdepartemente/-direktionen selbst angegeben haben. Fehlende Daten wurden nicht durch Sekundärdaten ergänzt.

8.2 Datengrundlage

In der Befragung wurden die Löhne gemäss der per 1. August 2015 geltenden personalrechtlichen Regelungen der Kantone erhoben.

Als Vergleichskantone wurden

- Aargau,
- Basel-Landschaft,
- Bern,
- Jura,
- Solothurn und
- Zürich

gewählt.

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Jura und Solothurn liegen geografisch nah am Kanton Basel-Stadt und beeinflussen so den Lehrpersonenarbeitsmarkt von Basel-Stadt. Die Kantone Bern und Zürich haben mit je mehr als 1 Mio. Wohnbevölkerung und entsprechend grossem Lehrpersonenbedarf einen massgebenden Einfluss auf den Lehrpersonenarbeitsmarkt der gesamten deutschsprachigen Schweiz.

Bei den rangierten Lohnvergleichen werden die Kantone aber nicht explizit angegeben. Zum einen geht es nur um die Beurteilung der Position des Kantons Basel-Stadt und nicht die Position eines anderen Kantons. Zum anderen wird es von den anderen Kantonen nicht geschätzt, wenn sie durch einen anderen Kanton wegen einer tiefen oder einer hohen Lohnposition potenziell an den Pranger gestellt werden.

Um die Lohnentwicklung zu vergleichen, wurden die Jahreslöhne im

- 1. Dienstjahr,
- 5. Dienstjahr,
- 11. Dienstjahr,
- 21. Dienstjahr sowie der
- maximal erreichbare Lohn

erhoben.



Zur Plausibilisierung der Ergebnisse wurde zusätzlich der Persuisse-Lohnvergleichs 2014³ beigezogen. Bei diesem wurden die Funktionen „9011 Kindergarten“, „9021 Primarschule“, „9031 Sekundarschule“, „9041 Mittelschule, Gymnasium“ und „9051 Gewerblich-industrielle Berufsschule“ sowie als Vergleichsregion die Kantone AG, BE, BL, BS, LU, SO, ZG und ZH (Region 10) gewählt.

Die Ergebnisse des Persuisse-Lohnvergleichs dürfen nicht direkt mit den Ergebnissen in diesem Bericht verglichen werden, da die Löhne nach Lebensalter und nicht nach Dienstalter, nach etwas anderen Funktionsabgrenzungen und mit einer leicht anderen Vergleichsregion analysiert werden.

8.3 Definitionen und Abgrenzungen

Der Lohnvergleich basiert auf einem Vergleich der systematischen Löhne der Lehrpersonen der angegebenen Schulstufen und Dienstalter, welche die erforderliche Lehrbefähigung für die Schulstufe und die Schulfächer verfügen.

Die individuell ausgerichteten Löhne können von den systematischen Löhnen abweichen, weil eine Lehrperson nicht über die richtige Lehrbefähigung verfügt, weil noch Leistungslohnkomponenten oder Arbeitsmarktzulagen usw. ausgerichtet werden. Es wurden also nicht die tatsächlich ausbezahlten Löhne ermittelt, sondern die Löhne, wie es das jeweilige Lohnsystem für den Normalfall vorsieht.

Durch die Harmonisierungs- und Reformbestrebungen der Schulen in der Schweiz, haben sich die Schulstrukturen in vielen Kantonen geändert (vgl. HarmoS und Sonderpädagogik-Konkordat). Dies betrifft insbesondere die Volksschulstufe (Primarstufe und Sekundarstufe I). HarmoS hat die Primarstufe neu in eine Eingangsstufe und die Primarschule gegliedert. Politisch umstritten war dabei wie der bisherige Kindergarten in das System überführt wird:

„Das HarmoS-Konkordat harmonisiert die Dauer der Bildungsstufen der obligatorischen Schule und aktualisiert die heutigen nationalen Vorgaben bezüglich Schulpflicht.“

Die Primarschule inklusive Kindergarten oder Eingangsstufe dauert gemäss Artikel 6 HarmoS-Konkordat acht Jahre, die Sekundarstufe drei Jahre. Eine Ausnahmebestimmung besteht für den Kanton Tessin, der seine vierjährige "Scuola media" beibehalten kann (6.–9. Schuljahr [HarmoS 8-11]).“⁴

„Das HarmoS-Konkordat harmonisiert diese Situation und bindet den zweijährigen Kindergarten oder die ersten Jahre einer Eingangsstufe in die obligatorische Schulpflicht ein. Weiter wird der Stichtag vereinheitlicht: Kinder, die bis am 31. Juli eines Kalenderjahres ihren vierten Geburtstag feiern, treten im Herbst in den Kindergarten ein (Art. 5 HarmoS-Konkordat).“

Der Eintritt in den Kindergarten wird im HarmoS-Konkordat als "Einschulung" bezeichnet (Art. 5). "Frühere Einschulung" ist in einem juristischen Sinn zu verstehen: die Schulpflicht beginnt. Der Kindergarten wird obligatorisch. Das heißt aber nicht, dass der "schulische Unterricht" beginnt. Die ersten Schuljahre sind weiterhin "kindergartenorientiert".

³ Die Vereinigung der Personalleiterinnen und Personalleiter des Bundes, aller Kantone und der grösseren Städte nennt sich Persuisse. Sie führt unter anderem den Persuisse-Lohnvergleich durch.

⁴ EDK (2015), Einheitliche Strukturen, Internet: <http://www.edk.ch/dyn/12012.php>, Abfrage 15. Juni 2015



Das HarmoS-Konkordat schreibt nicht vor, wie diese ersten Schuljahre zu organisieren sind. Sie können als (obligatorischer) Kindergarten oder als Eingangsstufe (z. B. Grund- oder Basisstufe) organisiert sein. Unabhängig von der Organisationsform muss einem Kind die Möglichkeit gegeben werden, diese ersten Schuljahre schneller oder langsamer zu durchlaufen. Die von den Kindern bis Ende des 4. Schuljahres (nach zwei Jahren obligatorischem Kindergarten und zwei Schuljahren) in vier Fächern zu erreichenden Grundkompetenzen werden über die nationalen Bildungsziele (Bildungsstandards) festgelegt.“⁵

Prinzipiell kann die Primarstufe im Rahmen von HarmoS wie folgt ausgestaltet werden:

		Primarstufe inkl. Kindergarten (KG) oder Eingangsstufe (ES)								Sek I				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Organisationsform	KG									TI**				
	ES*													
Curriculare Gliederung (Lehrplan)	LP 21	1. Zyklus				2. Zyklus				3. Zyklus				
	PER	cycle 1				cycle 2				cycle 3				
	TI**	ciclo 1	ciclo 2				ciclo 3							

KG = Kindergarten, ES = Eingangsstufe, LP 21 = Lehrplan 21, PER = Plan d'études romand

* verschiedene Modelle

** Bezuglich der Gliederung der Schulstufen besteht für den Kanton Tessin eine Ausnahmebestimmung im HarmoS-Konkordat (4 Jahre Sek I). Zum ciclo 1 wird zusätzlich ein Jahr fakultative Scuola dell'infanzia ab drei Jahren gezählt.

Früher bildeten die meisten Kantone Kindergartenlehrpersonen aus, welche die Unterrichtsbefähigung für zwei Jahre Kindergarten erhielten. Mit der Vereinheitlichung der Lehrerbildung und dem EDK-Anerkennungsverfahren werden die Lehrpersonen neu für die ersten fünf Jahre Unterricht auf Primarstufe ausgebildet. In der Regel zwei Jahre Kindergarten und die ersten drei Jahre Primarschule oder für die oben in der Grafik gezeigte Eingangsstufe.

Da die Mehrheit der Lohnvergleiche auf einem Funktionsvergleich beruhen, müssten auf der Primarstufe folglich eigentlich drei Funktionen unterschieden werden: Kindergartenlehrpersonen, Eingangsstufenlehrpersonen und Primarlehrpersonen.

Nur die Minderheit der Kantone hat aber bis heute die rechtlichen Grundlagen für die Führung einer Eingangsstufe geschaffen. Dabei können die Gemeinden zudem wählen, ob sie eine Grund- oder Basisstufe oder einen Kindergarten führen möchten.⁶ In diesem Bereich haben die Harmonisierungsbestrebungen also dazu geführt, dass die Schulstrukturen sich nicht nur von Kanton zu Kanton sondern neu von Gemeinde zu Gemeinde ja sogar von Schulstandort zu Schulstandort unterscheiden.

⁵ EDK (2015), Kindergarten-Obligatorium, Internet: <http://www.edk.ch/dyn/12925.php>, Abfrage 15. Juni 2015

⁶ EDK (2014), FAKTENBLATT: Mehrheit der Kantone kennt zweijähriges Kindergartenobligatorium, Pressedienst Generalsekretariat EDK, Bern



Deshalb liefern die meisten Kantone in den Lohnvergleichen auch nur die Löhne für Kindergartenlehrpersonen und Primarlehrpersonen⁷. Unterschieden wird auch nicht, ob eine Kindergartenlehrperson ein neueres Lehrdiplom für die Eingangsstufe hat oder nicht.

Auch der Kanton Basel-Stadt beschreibt die Organisation wie folgt: „Kindergarten und Primarschule bilden zusammen die Primarstufe und sind organisatorisch an einem Standort vereint. Ihr Kind besucht einen Kindergarten respektive eine Primarschule in der Nähe des Wohnorts. Die Standortzuteilung nimmt die Volksschulleitung vor. Die Kindergartenzuteilung und die Klassenzuteilung sind Sache der Schulleitung. Der Kindergarten gehört im Kanton Basel-Stadt zur obligatorischen Schulzeit und dauert zwei Jahre. Normalerweise treten Kinder im fünften Lebensjahr in den Kindergarten ein. Er bereitet Ihr Kind spielerisch auf die Schule vor und fördert es ganzheitlich. Nach dem Kindergarten folgt die Primarschule. Diese dauert sechs Jahre.“⁸

Somit ist es nicht möglich die Lohndaten von anderen Kantonen für die Eingangsstufenlehrpersonen zuverlässig zu erheben, selbst wenn der Kanton Basel-Stadt über diese Daten verfügt. Es ist auch nicht möglich, die Löhne der Lehrpersonen mit „altem“ Kindergarten- und mit „neuem“ Eingangsstufenlehrdiplom zu unterscheiden.

Bei den Schulstufen der Sekundarstufe I und II gibt es weniger definitorische Probleme. Die Sekundarstufe II ist unverändert geblieben und die Sekundarstufe I dauert nun einheitlich vom 9. bis zum 11. Schuljahr.

Deshalb werden im Folgenden folgende Funktionen bzw. Lehrpersonenkategorien unterschieden:

- Lehrpersonen im Kindergarten
- Lehrpersonen in der Primarschule
- Lehrpersonen im Kindergarten und in der Primarschule kombiniert
- Lehrpersonen auf Sekundarstufe I (ohne besondere Schulen auf Sek. I-Stufe)
- Lehrpersonen in Berufsschulen/Gewerblich-Industrielle Berufsschulen
- Lehrpersonen im Gymnasium

Mit der kombinierten Durchschnitts-Betrachtung der Kindergarten und Primarschule wird der Problematik Rechnung getragen, dass die neu ausgebildeten Kindergarten-Lehrpersonen in der Regel nicht nur die ersten zwei sondern die ersten fünf Jahre der Primarstufe unterrichten können und über ein gleichwertiges Diplom verfügen, wie die Lehrpersonen der Primarschule. In einigen Kantonen wurden oder werden diese Lehrpersonen, deshalb auch gleich eingereiht. Diese Schulstufe wird als Eingangsstufe (synthetisch) bezeichnet.

⁷ Ausnahme bei den verglichenen Kantonen ist nur der Kanton Bern, bei dem ganz wenige Gemeinden die Eingangsstufe kennen und für deren Lehrpersonen ein systematischer Lohn festgelegt ist.

⁸ Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2015), Kindergarten und Primarschule, Internet:

<http://www.volkschulen.bs.ch/schulsystem/kindergarten-primarschule.html>, Abfrage 15. Juni 2015



8.4 Aussagekraft und Interpretation

Die Ergebnisse von Lohnvergleichen müssen immer vorsichtig interpretiert werden. Im Folgenden werden die wichtigsten Einflussfaktoren erläutert, die jeweils beachtet werden müssen.

Der Lohnvergleich:

- umfasst nur den Bruttolohn. Da die Lohnabzüge für Sozialversicherungen (insbes. Unfallversicherung, Krankentaggeld, Pensionskasse) sehr unterschiedlich sein können. Kann dies eine Rangreihenfolge beeinflussen. Die Differenzen können dabei problemlos 5% des Lohnes ausmachen und die Abzüge können auch von Jahr zu Jahr erheblich ändern.
- berücksichtigt zusätzliche Leistungen, wie Familien- und Betreuungszulagen, Arbeitsmarktzulagen usw. nicht. Dies kann ebenfalls erhebliche Unterschiede zur Folge haben. So betragen beispielsweise alleine die Kinderzulagen im Kanton Genf pro Kind CHF 300.00 und ab dem dritten Kind CHF 400.00 während diese im Kanton Basel-Stadt CHF 200.00 beträgt (Stand 2015).
- berücksichtigt die Arbeitszeit (Ferien, Wochenarbeitszeit, Pflichtlektionen, Lektionendauer, Freitage, Klassengrössen, Berufsauftrag) nicht.
- berücksichtigt die organisatorischen Aspekte nicht. Also die Führungsunterstützung, die admin. Abläufe, Unterstützungsmöglichkeiten der Lehrpersonen bei schwierigen Situationen, Weiterbildungsangebote und –rahmenbedingungen usw. fliessen sachlogisch nicht ein.
- bezieht sich auf die heutige Situation und stelle also eine Momentaufnahme dar. Verschiedene Kantone haben aber gerade Änderungen in der Lehrpersonenentlohnung umgesetzt (z.B. Kanton Zürich), andere setzen Anpassungen kontinuierlich, abgestuft um (z.B. Kanton Bern), andere sind im politischen Entscheidungsprozess für die Änderungen (z.B. Kanton Basel-Landschaft) und andere Kantone sind in der Situationsanalyse (z.B. Kantone Neuenburg, Zug). Die Positionierung des Kantons Basel-Stadts kann sich also wieder ändern. Insgesamt ist davon auszugehen, dass das Lohnniveau der Lehrpersonen etwas ansteigen wird. Dies nicht zuletzt auch wegen der anstehenden Pensionswelle der Babyboom-Generation und des damit absehbaren Lehrpersonenmangels auf praktisch allen Schulstufen.
- berücksichtigt den internen Vergleich nicht. In erster Linie muss der Lohn im internen Vergleich gerecht sein. Öffentliche Arbeitgeber haben sogar die verfassungsmässige Vorgabe, den Grundsatz der Gleichbehandlung streng einzuhalten.

Es kann auch aus erheblichen Lohnunterschieden nicht unmittelbar geschlossen werden, dass ein Handlungsbedarf besteht. Bei Lohnunterschieden nach unten kann ein Handlungsbedarf erst abgeleitet werden, wenn auch in der umfassenden Beurteilung aller Faktoren der Lohnunterschied nicht gerechtfertigt ist sowie Bewerbende wegen des Lohnes nicht angestellt werden können und Lehrpersonen wegen des Lohns den Kanton verlassen.

